



Stadt Gummersbach

Jahresabschluss 2019

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

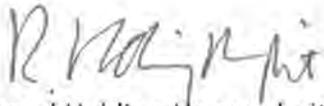
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde gem. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW
Gummersbach, den 11.01.2021

Bestätigt

gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW
Gummersbach, den 11.01.2021


Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer


Frank Helmenstein
Bürgermeister

AUSZUG

aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach vom
11.03.21

zu der aufgrund vorschriftsmäßig erfolgter Einladung, die hiermit bescheinigt wird, die Mitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren.

TAGESORDNUNG:

pp.

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: 04424/2021

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 96 GO NRW fest.
2. Der Jahresüberschuss i.H.v. 2.378.766,34 € in der Ergebnisrechnung wird gem. § 96 GO NRW der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst
Abstimmungsergebnis:

Nein 1 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Ohne die Stimme des Bürgermeisters beschließt der Rat der Stadt Gummersbach:

3. Der Rat der Stadt Gummersbach erteilt dem Bürgermeister der Stadt Gummersbach gem. § 96 GO NRW für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 die uneingeschränkte Entlastung.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der mir vorliegenden Originalniederschrift wird bestätigt.

Gummersbach, den 12.03.2021

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Jens Barf



Jahresrechnung 2019
Stadt Gummersbach

B I L A N Z
- ENTWURF -

Aktiva	Bilanzwert 2019	Bilanzwert 2018	Passiva	Bilanzwert 2019	Bilanzwert 2018
A K T I V A	465.095.885,55	469.763.516,93	P A S S I V A	-465.095.885,55	-469.763.516,93
1. Anlagevermögen	419.602.161,82	422.069.215,26	1. Eigenkapital	-47.827.299,82	-43.850.982,74
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	124.914,40	85.594,07	1.1 Allgemeine Rücklage	-43.886.709,43	-42.289.158,69
1.2. Sachanlagen	315.575.476,10	318.090.713,32	1.3 Ausgleichsrücklage	-1.561.824,05	-974.751,51
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	21.966.382,56	19.687.534,75	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.1.1 Grünflächen	18.681.502,90	16.648.027,38	Bilanzergebnis - Gewinn	-2.378.766,34	-587.072,54
1.2.1.2 Ackerland	762.947,23	764.056,03	2. Sonderposten	-155.860.583,41	-157.580.684,41
1.2.1.3 Wald, Forsten	715.842,52	680.893,07	2.1 für Zuwendungen	-119.069.571,17	-119.355.765,66
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.806.089,91	1.594.558,27	2.2 für Beiträge	-34.292.758,00	-35.808.715,00
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	108.339.028,17	109.738.429,25	2.3 für den Gebührenaussgleich	-1.567.559,24	-1.440.908,75
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.942.356,11	8.078.438,11	2.4 Sonstige Sonderposten	-930.695,00	-975.295,00
1.2.2.2 Schulen	74.847.276,15	75.310.841,22	3. Rückstellungen	-63.762.994,80	-59.507.501,96
1.2.2.3 Wohnbauten	603.433,47	614.308,50	3.1 Pensionsrückstellungen	-47.947.391,00	-45.120.039,00
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts-u.a.Betr.geb	24.945.962,44	25.734.841,42	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-4.325.009,80	-3.612.721,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	166.468.481,29	171.638.345,86	3.4 Sonstige Rückstellungen	-11.490.594,00	-10.774.741,96
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	22.771.625,29	22.769.788,04	4. Verbindlichkeiten	-190.338.051,27	-201.585.380,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.657.648,00	10.907.657,00	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-76.349.438,51	-82.100.643,85
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege,Plätze u.Verkehrsl	124.674.412,00	130.158.013,82	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-76.349.438,51	-82.100.643,85
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	7.364.796,00	7.802.887,00	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-81.233.130,00	-88.528.484,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	56.450,00	57.478,00	4.4 Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-841.588,92	-823.260,93
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.072.856,91	1.072.856,91	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-20.642.890,44	-24.446.650,68
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.534.335,12	6.089.548,24	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-576,00	-896,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.787.159,23	2.937.263,32	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-11.270.427,40	-5.685.445,25
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.350.782,82	6.869.256,99	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-7.306.956,25	-7.238.967,11
1.3. Finanzanlagen	103.901.771,32	103.892.907,87			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.400.011,49	7.399.261,49			
1.3.2 Beteiligungen	9.774.234,12	9.787.589,67			

Jahresrechnung 2019

Stadt Gummersbach

B I L A N Z**- ENTWURF -**

Aktiva	Bilanzwert 2019	Bilanzwert 2018	Passiva	Bilanzwert 2019	Bilanzwert 2018
1.3.3 Sondervermögen	85.569.914,37	85.569.914,37			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	763.218,46	741.749,46			
1.3.5 Ausleihungen	394.392,88	394.392,88			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	153.387,56	153.387,56			
1.3.5.2 an Beteiligungen	218.325,73	218.325,73			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	22.679,59	22.679,59			
2. Umlaufvermögen	44.186.734,55	46.394.786,21			
2.1 Vorräte	16.507.485,31	19.869.401,88			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	16.507.485,31	19.869.401,88			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	26.338.114,27	14.970.260,65			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	10.436.459,51	9.475.396,63			
2.2.1.1 Gebühren	227.740,94	255.748,91			
2.2.1.2 Beiträge	118.834,95	67.774,36			
2.2.1.3 Steuern	4.251.522,10	3.481.355,93			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	2.165.557,54	1.472.104,86			
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	3.672.803,98	4.198.412,57			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	15.751.920,71	4.473.447,97			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	15.621.768,59	4.374.234,35			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	130.152,12	99.213,62			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	149.734,05	1.021.416,05			
2.4 Liquide Mittel	1.341.134,97	11.555.123,68			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.306.989,18	1.299.515,46			

Jahresrechnung 2019

Stadt Gummersbach

Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-75.620.468,28	-77.775.300,00		-80.139.623,90	-2.364.323,90	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37.514.871,20	-39.128.885,74		-38.250.745,78	878.139,96	
3	+	Sonstige Transfererträge	-1.738.051,89	-1.844.386,00		-2.010.147,02	-165.761,02	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.686.732,85	-5.760.872,00		-6.899.332,75	-1.138.460,75	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.322.262,80	-1.475.250,00		-1.334.939,76	140.310,24	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.412.285,25	-8.058.854,00		-8.791.939,79	-733.085,79	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.515.655,96	-5.675.266,00		-7.089.120,98	-1.413.854,98	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-113.435,51	-100.000,00		-50.822,63	49.177,37	
10	=	Ordentliche Erträge	-137.923.763,74	-139.818.813,74		-144.566.672,61	-4.747.858,87	
11	-	Personalaufwendungen	28.802.867,79	29.907.010,00		28.038.171,34	-1.868.838,66	
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.814.231,45	2.280.000,00		4.458.023,68	2.178.023,68	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.489.853,20	20.877.904,00		23.687.904,03	2.810.000,03	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.496.530,02	11.094.902,74		11.327.282,29	232.379,55	
15	-	Transferaufwendungen	62.395.812,11	65.466.460,00		65.522.122,27	55.662,27	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.083.263,12	7.189.011,00		8.235.006,08	1.045.995,08	39.900,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	136.082.557,69	136.815.287,74		141.268.509,69	4.453.221,95	39.900,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.841.206,05	-3.003.526,00		-3.298.162,92	-294.636,92	39.900,00
19	+	Finanzerträge	-2.454.717,56	-2.324.450,00		-2.669.411,33	-344.961,33	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.708.851,07	3.618.000,00		3.588.807,91	-29.192,09	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.254.133,51	1.293.550,00		919.396,58	-374.153,42	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-587.072,54	-1.709.976,00		-2.378.766,34	-668.790,34	39.900,00
26		Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-587.072,54	-1.709.976,00		-2.378.766,34	-668.790,34	39.900,00
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-587.072,54	-1.709.976,00		-2.378.766,34	-668.790,34	39.900,00

Jahresrechnung 2019

Stadt Gummersbach

Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-462.382,60	0,00	0,00	-364.216,79	-364.216,79	0,00
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	582.426,90	0,00	0,00	334.794,26	334.794,26	0,00
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	=	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	120.044,30	0,00	0,00	-29.422,53	-29.422,53	0,00

Jahresrechnung 2019

Stadt Gummersbach

Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung			Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-74.467.838,35	-77.775.300,00		-79.350.711,64	-1.575.411,64	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.153.052,80	-34.498.249,00		-35.801.117,52	-1.302.868,52	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-887.669,78	-1.844.386,00		-968.267,85	876.118,15	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.267.420,27	-4.602.463,00		-5.377.642,20	-775.179,20	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.460.716,43	-1.475.250,00		-1.350.116,20	125.133,80	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-10.895.441,77	-8.058.854,00		-8.051.958,92	6.895,08	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-3.133.164,82	-3.609.545,00		-3.769.781,20	-160.236,20	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-2.457.607,03	-2.324.450,00		-2.671.057,30	-346.607,30	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.722.911,25	-134.188.497,00		-137.340.652,83	-3.152.155,83	
10	-	Personalauszahlungen	27.100.954,35	27.578.065,00		27.393.718,15	-184.346,85	
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.238.946,99	2.280.000,00		2.258.770,44	-21.229,56	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.649.882,20	20.877.904,00		19.087.927,07	-1.789.976,93	
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.667.713,42	3.718.000,00		3.418.978,22	-299.021,78	
14	-	Transferauszahlungen	62.511.124,11	65.466.460,00		63.866.916,67	-1.599.543,33	
15	-	Sonstige Auszahlungen	5.973.744,35	7.141.011,00		6.560.383,34	-580.627,66	39.900,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.142.365,42	127.061.440,00		122.586.693,89	-4.474.746,11	39.900,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-8.580.545,83	-7.127.057,00		-14.753.958,94	-7.626.901,94	39.900,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-6.230.455,30	-10.252.625,00		-7.957.262,75	2.295.362,25	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-155.775,30	-132.820,00		-297.250,00	-164.430,00	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-428.408,33	-1.550.000,00		-430.816,04	1.119.183,96	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.814.638,93	-11.935.445,00		-8.685.328,79	3.250.116,21	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	466.575,70	35.000,00		24.394,78	-10.605,22	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.886.543,19	21.949.606,00	8.217.710,00	6.481.057,65	-15.468.548,35	10.605.411,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.038.588,24	3.877.263,00	381.121,00	1.581.144,43	-2.296.118,57	825.942,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	39.119,00	38.521,00		22.219,00	-16.302,00	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen		20.000,00			-20.000,00	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	184.443,79	48.000,00		131.195,45	83.195,45	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.615.269,92	25.968.390,00	8.598.831,00	8.240.011,31	-17.728.378,69	11.431.353,00

Jahresrechnung 2019

Stadt Gummersbach

Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung			Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	2.800.630,99	14.032.945,00	8.598.831,00	-445.317,48	-14.478.262,48	11.431.353,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-5.779.914,84	6.905.888,00	8.598.831,00	-15.199.276,42	-22.105.164,42	11.471.253,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.842.011,25	-5.037.118,00			5.037.118,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-210.067.736,09			-123.917.737,54	-123.917.737,54	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.443.349,26	5.844.120,00		18.409.246,69	12.565.126,69	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	204.000.281,09			131.036.929,54	131.036.929,54	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.466.116,99	807.002,00		25.528.438,69	24.721.436,69	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-8.246.031,83	7.712.890,00	8.598.831,00	10.329.162,27	2.616.272,27	11.471.253,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.406.325,11			-11.555.123,68	-11.555.123,68	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-902.766,74			-115.255,72	-115.255,72	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-11.555.123,68	7.712.890,00	8.598.831,00	-1.341.217,13	-9.054.107,13	11.471.253,00

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister

ANHANG

gemäß
§ 95 Gemeindeordnung
i.V.m. § 45 Abs. 1 + 2
Kommunalhaushaltsverordnung

zum

**JAHRESABSCHLUSS
2019**

Inhalt

1. RECHTSGRUNDLAGE.....	3
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
3. BILANZ	4
3.1 Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Sachanlagevermögen	4
3.1.3 Umlaufvermögen.....	8
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	9
3.2 Passiva	10
3.2.1 Eigenkapital	10
3.2.2 Sonderposten	11
3.2.3 Rückstellungen	12
3.2.4 Verbindlichkeiten	16
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....	18
4. ERGEBNISRECHNUNG.....	18
4.1 Ordentliche Erträge	20
4.2 Ordentliche Aufwendungen	25
4.3 Finanzergebnis	29
4.4 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	30
5. FINANZRECHNUNG.....	30
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	30
5.2 Investitionstätigkeit	30
5.3 Finanzierungstätigkeit	31
6. SONSTIGE ANGABEN	32
6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen	32
6.2 Bürgschaften	33
6.3 Treuhandvermögen	33
6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung des Jahres 2019	34
6.5 Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO	35
6.6 Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO	36
6.7 Gleichstellungsplan	36
6.7 Ermächtigungsübertragungen	37
6.8 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO	40
7. ORGANE UND MITGLIEDSCHAFTEN	44

1. Rechtsgrundlage

Gemäß **§ 95 Gemeindeordnung (GO) NRW** hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht neben der Ergebnis- und Finanzrechnung aus der Bilanz und dem Anhang.

Nach **§ 45 KomHVO** sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

2. Allgemeine Informationen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz war auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Daneben waren die besonderen Bestimmungen der §§ 55 und 56 der KomHVO NRW für die erstmalige Bewertung zu beachten.

Die Bewertung erfolgte überwiegend nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten gemäß § 29 KomHVO wurde

- beim Medienbestand der Bibliothek,
- bei der Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge,
- bei der Standardausstattung der Feuerwehrleute,
- bei den Grünanlagen,
- beim Aufwuchs für Wald und Forst
- und beim Straßenbegleitgrün

Gebrauch gemacht.

Die in der Eröffnungsbilanz für Vermögensgegenstände und Schulden angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO). Ansonsten wurden die bisherigen Bewertungsmethoden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden in der Regel einzeln bewertet.

Abweichungen von den Grundsätzen werden hier im Anhang ggf. erläutert.

Erstmals zum 31.12.2019 findet die neu gefasste KomHVO Anwendung bei der Erstellung des städtischen Jahresabschlusses. Gem. § 43 Abs. 5 KomHVO gilt ein Stetigkeitsgrundsatz. Dies besagt, dass die in der Bilanz dargestellten Positionen mit Vorjahreswerten vergleichbar sein müssen. Aufgrund der rechtlichen Neugestaltung des NKF besteht die Möglichkeit, dass es hier zu einer begründeten Abweichung nach § 91 Abs. 5 GO NRW kommen kann. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Stelle gekennzeichnet.

3. Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte durch Indizierung der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder den Ansatz von Vergleichspreisen als Wiederbeschaffungswerte.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO).

Entsprechend § 36 Abs. 4 KomHVO NRW wurde für die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die Rahmentabelle des Innenministeriums zu Grunde gelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Softwarelizenzen bilanziert.

3.1.2 Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition beinhaltet neben allgemeinen öffentlichen Grünflächen auch die Friedhöfe sowie Sport- und Spielplätze.

Neben dem Grundstückswert sind ein Festwert für den Aufwuchs sowie Einzelwerte sämtlicher Aufbauten enthalten. Aus den Aufbauten ergeben sich jährliche Abschreibungen.

Im Jahr 2019 ergibt sich ein deutlicher Zugang beim Wert der Grünflächen durch die Fertigstellung der Renaturierungsmaßnahme „Seßmarbach/ehem.Mühlenteich“.

Es entstand neues Vermögen in Form eines Hochwasserschutzdammes und eines Drosselbauwerkes. Darüber hinaus wurde ein großer Teil der Herstellungskosten aufgrund der Verbesserung von Uferbefestigung, Wasserqualität und Fließgeschwindigkeit dem Grundstückswert zugeschlagen.

In 2019 erfolgte die Überprüfung des Festwertes „Wald“ sowie des Festwertes „Grünanlagen“.

Der Zugang beim Festwert Wald wurde teilweise kompensiert durch eine Festwertkorrektur (Abgang) basierend auf dem aktuellen Waldzustand aufgrund von Dürre und Schädlingsbefall.

Die Überprüfung des Festwertes „Grünanlagen“ ergab lediglich eine geringfügige Wertkorrektur.

Bebaute Grundstücke

Die Bewertung von Grund und Boden erfolgte getrennt von der Ermittlung des Gebäudewertes. Gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO sind hier 25 bis 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Für die Stadt Gummersbach wurden 40 % des Bodenrichtwertes angenommen.

Die Gebäude wurden nach ihrer Nutzungsorientierung entweder nach dem Sachwertverfahren oder dem Ertragswertverfahren bewertet.

Nach dem Sachwertverfahren wurden die kommunalnutzungsorientierten Gebäude wie z.B. Schulen, Verwaltungsgebäude oder Kindergärten bewertet.

Das Ertragswertverfahren wurde bei Gebäuden angewendet, die einen Mietertrag erwirtschaften und in marktvergleichender Weise genutzt werden können.

Es ergaben sich in 2019 nachträgliche Herstellungskosten durch den Anbau von Fluchttreppen am Gebäude der GS Becke, GS Körnerstraße sowie der GS Bernberg.

Darüber hinaus erfolgte aus der Abrechnung Treuhandvermögen die Aktivierung für den „Campus Nord“ (Außenanlagen Lindengymnasium).

Insgesamt übersteigen jedoch die Abschreibungen die Vermögenszugänge.

Infrastrukturvermögen

Die Zugänge resultieren aus der Abrechnung und Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen.

Hierzu gehören die Fertigstellung des „Kreisverkehr Schulstraße/Neudieringhauser Str.“ sowie der Abschluss der Erschließungsmaßnahmen „Bünghausen – Am Rosenkamp“ und „Berghausen – Würdener Weg“.

Darüber hinaus erfolgte die Fertigstellung des Brückenbauwerkes über die Agger in Remmelsohl.

Die Lichtsignalanlage „Berg-Hof“ wurde ebenfalls im Wesentlichen erneuert.

Aus der Abrechnung Treuhandvermögen erfolgte eine nachträgliche Wertkorrektur für den ZOB (Wertminderung für Dach).

Insgesamt übersteigen jedoch auch hier die Abschreibungen die Vermögenszugänge.

Bauten auf fremden Grund und Boden

In dieser Position wurde ein Blockhaus auf dem Gelände der Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gummersbach-Niederseßmar bilanziert. Hinzu kommt ein Löschwasserbehälter in der Halstenbachstraße.

Maschinen und Fahrzeuge, Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen

Im Bereich der Maschinen wurden lediglich Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs und der Feuerwehr vorgenommen.

Als technische Anlagen wurden Sirenenanlagen auf den Feuerwehrgerätehäusern in Lieberhausen und Derschlag aktiviert.

Im Fahrzeugbestand wurden Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den Baubetriebshof im Wert von 355 T€ und der Feuerwehr von 262 T€ vorgenommen.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung ist die Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge als Festwert bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Da die Vermögensgegenstände gem. § 29 Abs.1 KomHVO nur alle 5 Jahre körperlich zu erfassen sind, wird die Inventur gestaffelt durchgeführt, so dass zum Ende jedes Haushaltsjahres nur Teilbereiche von der körperlichen Inventur betroffen sind.

Veränderungen im Vermögensbestand aufgrund Durchführung der Inventur ergaben sich in 2019 für die Bereiche KITAs, Jugendzentren, Kultur (VHS, Bücherei), Bauhof und IT.

In dieser Bilanzposition finden sich überwiegend Ersatzbeschaffungen in allen Verwaltungsbereichen, einschließlich der Schulen, Sportstätten und Kindergärten.

In 2019 erfolgte eine maßgebliche Aufstockung der EDV-Ausstattung und Netzwerktechnik im Rathaus und den Schulen. Darüber hinaus gab es Neuanschaffungen für die Vermessungstechnik und Herstellungskosten aus Erweiterungen und Erneuerungen der Küchen in den KITAs.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung werden der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Normausstattung der Feuerwehrleute als Festwerte bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet den Wert der Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren.

In 2019 wurden nach Fertigstellung der Infrastruktur-Maßnahmen „Kreisverkehr Dieringhausen“ und „Brückenbauwerk Rimmelsohl“, der Renaturierungsmaßnahme „Seßmarbach“ sowie nach Fertigstellung von 2 Feuerwehrfahrzeugen die Herstellungskosten aus den AIBs aktiviert.

Es werden in 2019 an dieser Stelle weiterhin insbesondere die Leistungen für das Stadtumbaugebiet Innenstadt und die Soziale Stadt Bernberg bilanziert. Außerdem wurden u.a. für die Maßnahmen „ZOB Derschlag“ und die Straßenbaumaßnahme „Karhellstraße“ sowie aus der Abrechnung Treuhandvermögen für die „Neugestaltung Bismarckplatz“ Anlagen im Bau gebildet.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen ist für die Eröffnungsbilanz gemäß § 55 Abs. 6 KomHVO unter Beachtung der jeweiligen öffentlichen Zwecksetzung mit dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren erfolgt.

Grundlage der Bewertung waren Gutachten von Wirtschaftsprüfungsinstituten. Nur in Ausnahmefällen wurde von der Eigenkapitalspiegelmethode Gebrauch gemacht.

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW für dauernde Wertminderungen werden nicht vorgenommen, so dass die Ansätze der Eröffnungsbilanz für die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen Stadtwerke weitgehend erhalten bleiben.

In den "Wertpapieren des Anlagevermögens" erfolgt eine Erhöhung durch Einzahlung in den "Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds" (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskasse.

Art der Finanzanlage	Bewertung
Anteile an verbundenen Unternehmen	
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100,00% vom Substanzwert
Kulturbetrieb Gummersbach (AöR)	100,00% vom Eigenkapital
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	50,71% vom Ertragswert
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach mbH	57,99% vom Substanzwert
Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach	71,25% vom Substanzwert
Beteiligungen	
Citymanagement GmbH	49,00% vom Eigenkapital
Klinikum Oberberg GmbH	22,0% vom Substanzwert
Oberbergische Aufbau GmbH	4,06% vom Substanzwert
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	26,67% vom Substanzwert
Radio Berg GmbH & Co. KG	2,10% vom Eigenkapital
Steinmüller Bildungszentrum Gummersbach gGmbH	20,00% vom Eigenkapital
d-NRW AöR	Stammkapitaleinlage 1.000 €
Zweckverband ASTO (Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg)	33,33 % vom Eigenkapital
Zweckverband BTV (Bergischer Transportverband)	11,45 % vom Eigenkapital
Zweckverband civitec (vormals GKD RSO Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Rhein-Sieg-Oberberg)	2,94% vom Eigenkapital
Zweckverband der Förderschulen, Schwerpunkt Lernen u.a.	23,77 % vom Eigenkapital
Sondervermögen	
Stadtwerke (Wasser, Wärme, Bäder, Parken)	100,00% vom Eigenkapital
Stadtwerke (Abwasser)	100,00% vom Eigenkapital
Wertpapiere des Anlagevermögens	
Pensionsrücklage - KVR-Fonds	Wert gem. § 55 Abs.7 GemHVO; Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Bilanzstichtag

Art der Finanzanlage	Bewertung
Ausleihungen	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Trägergesellschaft Stadthalle	Restbetrag 31.12.2017
Ausleihungen an Beteiligungen	
Darlehen an die Krankenhaus GmbH	Restbetrag 31.12.2017
sonstige Ausleihungen	
Bauverein Dieringhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Energiegenossenschaft Lieberhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Gemeinnütziger Wohnungsverein	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Volksbank Oberberg	Genossenschaftsanteile; Nennwert

Da sämtliche Ausleihungen üblich verzinst werden oder ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht, wurden sie mit dem (noch ausstehenden) Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren.

3.1.3 Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen der Stadt umfasst neben dem Streusalzvorrat des Baubetriebshofs Grundvermögen, das zur Weiterveräußerung bestimmt ist und nicht langfristig für den Verwaltungsbetrieb zur Verfügung steht.

Hierzu gehören neben bebauten und unbebauten Grundstücken im direkten städtischen Zugriff die in Treuhänderschaft der städtischen Entwicklungsgesellschaft befindlichen Erschließungsmaßnahmen Berstig und Berstig-Belvedere und die Gewerbegebiete Windhagen West I und II, Windhagen Ost I und der neue Gewerbepark Sonnenberg in Gummersbach-Herreshagen sowie die Entwicklungsmaßnahme „Steinmüllergelände“.

Die Veränderung zu 2018 resultiert aus der Übertragung der Bestandsgebäude auf dem Steinmüllergelände an die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln wertberichtigt und

nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden nicht angesetzt.

Unter der Bilanzposition „öffentlich-rechtliche Forderungen“ wurden in mehreren Fällen Forderungen aus Erstattungsansprüchen nach § 107 b BeamtVG gegen dem früheren Dienstherrn für Pensionsrückstellungen von Beamten gebildet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“. Die Auszahlung der Fördermittel stellt einen Liquiditätskredit dar, die anschließenden Tilgungsleistungen werden als Schuldendiensthilfe durch das Land NRW finanziert, so dass in Höhe des „Liquiditätskredites“ eine Forderung auf die Schuldendiensthilfe besteht.

Als „sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ sind auch Forderungen aus Amtshilfeersuchen enthalten, die in gleicher Höhe als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Unter den Forderungen gegen Beteiligungen ist die Forderung gegen die Kreiskrankenhaus GmbH für die anteilige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen der ehemaligen verbeamteten Chefärzte enthalten.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten zum Bilanzstichtag zwei Ende Dezember abgeschlossenen Kreditprolongationen mit einem Gesamtvolumen von rd. 10 Mio. €, deren Wertstellung durch die Banken erst im Januar 2020 erfolgt ist.

Forderungen aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Zum Abschlussstichtag ergab sich durch die Aufnahme längerfristiger Liquiditätskredite zu Negativzinssätzen ein positiver Girokontobestand, insofern sind zum Vergleich die Liquiditätskredite mit einzubeziehen. Es ergibt sich danach eine Verschlechterung der Gesamtliquidität um rd. 3 Mio. € von -77,0 Mio. € in 2018 auf -79,9 Mio. € in 2019.

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Die Wertgrenze für die Geringfügigkeit dieser Beträge wurde auf 1.000,00 € festgesetzt.

Die im Dezember 2019 gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge für den Monat Januar 2020 werden hier ebenso bilanziert wie im Dezember 2019 für Januar 2020 geleistete Zahlungen im Bereich des Jugendamtes.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden darüber hinaus geleistete Zuwendungen an Vereine gem. § 43 Abs. 2 KomHVO mit einem Restwert von 1.022,58 € bilanziert.

In dieser Bilanzposition ist seit 2011 der Eigenanteil der Stadt am Bau der Schwalbe-Arena enthalten. Mit Ratsbeschluss vom 17.05.2010 wurde die Bereitstellung eines Eigenanteils für die Schul- und Vereinsnutzung von 790.000 € einschließlich des zur Verfügung gestellten Grundstücks festgelegt. Im Jahr 2011 wurde der zahlungswirksame Anteil von rd. 586 T€ geleistet, der im Hinblick auf die

Gegenleistung der Schul- und Vereinsnutzung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und ab Inbetriebnahme der Halle über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst wird. Der Eigentumsübergang des Grundstücks erfolgte erst in 2012, so dass damit die abschließende Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf insgesamt 790.000 € erfolgen konnte. Mit der Inbetriebnahme erfolgt seit 2013 die jährliche Auflösung.

Im Jahr 2015 wurde zur Unterbringung von Flüchtlingen ein Mietvertrag mit einer Kirchengemeinde geschlossen, in dem sich die Stadt verpflichtet, die Herstellungskosten der Wohnräume zu übernehmen. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Vermieter, die Räume ohne Entgelt mindestens zur Verfügung zu stellen, bis die kumulierte Kaltmiete die Herstellungskosten erreicht hat.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind „Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.“ Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Korrekturen gemäß § 44 Abs.3 KomHVO und Korrekturen aus Treuhandvermögen mit einem Gesamtbetrag von 1.597.550,74 € durchgeführt:

- Erträge aus Grundstücksverkäufen	+80.337,38 €
- Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	+48.560,00 €
- Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausbuchen der Restbuchwerte)	-118.963,51 €
- in diesem Zusammenhang Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	+19.488,66 €
- Bereinigung Bestände Kreditabrechnung und Personalabrechnung	+171.894,82 €
- Korrekturen aus Treuhandvermögen (insbesondere Verkauf Bestandsgebäude Steinmüllergelände)	+1.396.233,39 €
GESAMT	+1.597.550,74 €

Der Bestand beträgt danach 43.866.709,43 €.

Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Aufgrund der Zuführung des Jahresüberschusses 2018 besteht zum 31.12.2019 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.561.824,05 €.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 und beträgt zum 31.12.2019 2.378.766,34 €.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist ein Jahresüberschuss ab dem Jahresabschluss 2019 insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wie diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund von Fehlbeträgen reduziert wurde. Ist dies nicht der Fall, wird der Überschuss der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Zudem gilt, dass Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Das Haushaltsjahr 2016 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.017.713,68 € abgeschlossen. Dieser Betrag wurde der allgemeinen Rücklage entnommen. Im Jahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss von 974.751,51 € erzielt werden, in 2018 belief sich der Überschuss auf 587.072,54 €. Das Jahresergebnis 2019 ist soweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wie diese in den vergangenen drei Jahren beansprucht wurde.

Der Jahresüberschuss 2019 ist damit in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Übersicht Eigenkapital:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahres-ergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2018	42.289.158,69	974.751,51	587.072,54	43.850.982,74
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO a.F. u.a.	-+1.597.550,74			
Zuführung des Jahresüberschusses 2018 zur Ausgleichsrücklage		587.072,54		
Stand 31.12.2019	43.886.709,43	1.561.824,05	2.378.766,34	47.827.299,82

Eine ausführliche Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der für das Jahr 2019 maßgeblichen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2023 ist als Anlage beigefügt (Seite 36).

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO alle in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüsse einschließlich der allgemeinen Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale berücksichtigt.

Die Auflösung der Sonderposten mindert als Ertrag die Belastung aus den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Maßgeblich in Folge der Aktivierung der aus Landesmitteln geförderten investiven Maßnahmen „Kreisverkehr Dieringhausen Schustr.“, „Renaturierung „Seßmarbach“ ergibt sich die Veränderung bei den Sonderposten aus Zuweisungen des Landes.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beziehen die in der Vergangenheit erhaltenen Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz ein.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Die für die Bildung der Sonderposten für Gebührenaussgleich relevanten Abschlüsse der Gebührenhaushalte schließen mit folgenden Beträgen ab:

		Straßenreinigung				
		Kehrdienst	Winterdienst		Bestattungswesen	
2017	Unterdeckung	34.994,76	Überdeckung	- 26.624,96	Überdeckung	- 579,54
2018	Unterdeckung	18.711,67	Überdeckung	- 69.589,02	Unterdeckung	67.779,25
2019	Unterdeckung	40.593,42	Überdeckung	- 126.650,49	Unterdeckung	18.783,12

Die Überdeckung aus dem Winterdienst führt zu einer weiteren Erhöhung des Sonderpostens.

Sonstige Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition ist der zum Stellplatzbau verwendete Betrag aus erhaltenen Stellplatzablösebeträgen und die Kostenanteile Dritter für Vereinsheime und sonstige Aufbauten auf städtischen Grundstücken auszuweisen und über die vertraglich vereinbarten Laufzeiten aufzulösen.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen

Pensionsrückstellungen stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar und sind nach § 37 Abs.1 KomHVO in der Bilanz zur Erfüllung künftiger wahrscheinlicher Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen auszuweisen.

Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde für die Stadt Gummersbach durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in einem versicherungsmathematischen Verfahren testiert durch die Heubeck AG mit einem Zinssatz von 5 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der im Ruhestand befindlichen Beamten und der im aktiven Dienst befindlichen Beamten für die Phase ihres Ruhestandes gebildet.

Lt. Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse sind die Pensionsrückstellungen mit den nachstehenden Beträgen in der Bilanz auszuweisen:

	2019	2018	2017
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	19.623.735 €	18.758.014 €	17.110.226 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	17.116.556 €	15.492.490 €	15.225.624 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.592.029 €	5.566.010 €	4.961.874 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	5.615.071 €	5.303.525 €	4.976.929 €
gesamt	47.947.391 €	45.120.039 €	42.274.653 €

Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Berücksichtigung neu eingestellter Beamtinnen und Beamter, der Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln, den Besoldungserhöhungen, sowie erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen.

Instandhaltungsrückstellungen

Von den per 31.12.2018 bestehenden Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltung** in Höhe von 3.612.721 € kann ein Betrag in Höhe 1.193.550,00 € aufgelöst werden. Neue Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung an Gebäuden werden für das Rathaus (Klimaanlage/ Lüftung) in Höhe von 330.000 €, den Aufzug im Lindengymnasium, Standort Moltkestraße in Höhe von 70.000 € und der Gesamtschule Derschlag in Höhe von 1.436.000 € (870.000 € + 566.000 €) gebildet. Zudem wird eine Rückstellung in Höhe von 69.838,80 € für die Fahrbahnsanierung Florastraße gebildet. Insgesamt bestehen damit zum 31.12.2019 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 4.325.009,80 €.

Vermögensgegenstand des Anlagevermögens gem. § 45 II KomHVO	Rückstellungsbetrag
Dach Grundschule Körnerstraße	150.000,00 €
Instandhaltung diverser Ehrenmäler	65.000,00 €
Dachsanieung Bauhof Steinenbrück	145.000,00 €
Dach und Fenster Turnhalle Lantenbach	140.000,00 €
Dach Sporthalle Steinberg	90.000,00 €
Fassade Sporthalle Steinberg	60.000,00 €
Fenster Grundschule Steinenbrück	250.000,00 €
Brandschutz und Lüftungsanlage Mensa Derschlag	270.000,00 €
Brandmeldeanlage Eugen-Haas-Halle	15.000,00 €
Brandmeldeanlage Rathaus	45.000,00 €
div. Brücken	802.000,00 €
Wilhelm-Breckow-Allee	352.171,00 €
Klimaanlage/Lüftung Rathaus	330.000,00 €
Aufzug Moltkestraße	70.000,00 €
Fahrbahnsanierung Florastr.	69.838,80 €
Gesamtschule Derschlag	566.000,00 €
Gesamtschule Derschlag	870.000,00 €
gesamt	4.290.009,80 €

Für die Ergebnisse der wiederkehrenden Prüfungen an den Grundschulen bestehen zudem folgende Rückstellungen:

Vermögensgegenstand des Anlagevermögens gem. § 45 II KomHVO	Rückstellungsbetrag
Diverse Türen an allen Gebäuden	35.000,00 €
gesamt	35.000,00 €

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich in verschiedene Positionen auf.

Entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO wird ihre Aufgliederung erläutert, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die **Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** wird für die Beschäftigten aufgebaut, die eine Altersteilzeitregelung nutzen. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten.

Während der Freistellungsphase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgelöst.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten waren unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Kriterien nicht zu bilden.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten hatten und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen sollte. Berechnungsgrundlage waren die tatsächlichen Bezüge der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten die zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, ist gem. **§ 107 b BeamtVG** eine Rückstellung zu bilden.

Eine Rückstellung für den zu übernehmenden Verlust der **KultGM** bestand zum 31.12.2018 nicht. Im Jahr 2019 wurde zunächst eine Verlustabdeckung in Höhe von 665.996,00 € (594.342,37 € + 71.653,63 €) gezahlt. Der Jahresfehlbetrag der KultGM war höher (730.897,96 €), sodass eine Rückstellung hätte gebildet werden müssen. Da allerdings der exakte Betrag, den die Stadt noch an die KultGM zahlen musste (64.901,96 €), frühzeitig bekannt war, konnte die Buchung noch im Haushaltsjahr 2019 erfolgen. Somit ist auch zum 31.12.2019 keine Rückstellung einzubuchen.

Die Rückstellung für **Verluste aus Gewerbesteuer** in Höhe von 880.120 € wurde nicht in Anspruch genommen und bleibt bestehen. Ebenso bleibt eine Rückstellung für eine Gewerbesteuerforderung von 198.568 € bestehen.

Aufgrund der derzeit laufenden **BFH-Verfahren zur Zinshöhe** für u.a. Nachforderungs- und Erstattungsinsen in der Gewerbesteuer kann es zu Sonderentwicklungen kommen, beispielsweise durch die Beantragung einer Aussetzung der Vollziehung oder einer Korrektur der Zinshöhe durch den BFH. Wann das Urteil in dieser Sache fällt, ist derzeit nicht absehbar. Eine Änderung der Zinshöhe nur für die Zukunft erscheint wahrscheinlich, dennoch bleibt die zum 31.12.2018 vorsorglich gebildete Rückstellung in Höhe von 150.000 € bestehen.

Bei dem Verkauf eines Grundstückes an die Firma Am alten Bahnhof Niederseßmar GmbH wurde dem Käufer ein Rückerstattungsanspruch aufgrund von Altlasten eingeräumt. Zum 31.12.2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von 18.000,00 € gebildet, die zum 31.12.2019 in gleicher Höhe bestehen bleibt.

Im Rahmen der Treuhandvermögen ergibt sich zur Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen die Verpflichtung zur Bildung einer **"Rückstellung für fehlende Kosten"**. Diese Rückstellung umfasst die noch nicht entstandenen, zukünftigen Aufwendungen, die bereits veräußerten Grundstücken zuzurechnen sind. Die Rückstellung dient auch der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Weitere sonstige Rückstellungen ergeben sich in der Bilanz per 31.12.2019 wie folgt:

Die Rückstellung für den **Aufzug Kampstraße** bleibt in ihrer bisherigen Höhe mit 160.000,00 € bestehen.

Für den Bereich **"Bewirtschaftung"** werden die zum 31.12.2018 bestehenden Rückstellungen vollständig aufgelöst: Die Rückstellung für den Strom der Gesamtschule (119.726,13 €) wird aufgelöst, ebenso die Rückstellungen für Straßenbeleuchtung (10.000 €) und die für ausstehende Stromrechnungen (20.000 €).

Für die Sanierung der **Tiefgarage Rathaus** erstattet die Stadt vereinbarungsgemäß einen Anteil der entstandenen Kosten an die Stadtwerke. Da die Arbeiten in 2018 bereits begonnen wurden, eine Erstattung aber noch nicht erfolgte, wurde zum 31.12.2018 eine Rückstellung in Höhe von 180.000 € gebildet. Da die entsprechenden Erstattungszahlungen 2019 getätigt wurden, kann die Rückstellung zum 31.12.2019 vollständig aufgelöst werden.

Die zum 31.12.2018 in Höhe von 900.000 € gebildete Rückstellung im Bereich **Asyl** bleibt bestehen, da weiterhin Rückzahlungen von in den Vorjahren erhaltenen Pauschalen für Asylbewerber erwartet werden.

Laut der Vereinbarung vom 28.04.2017 kommt die Stadt Gummersbach für die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle der **Citymanagement GmbH** in der Wilhelmstraße auf. Die hier in 2019 geleisteten Zahlungen in Höhe von 100.000 € enthielten keine Umsatzsteuer. Da es somit noch zu einer Nachforderung dieser kommen wird, wird vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 19.000 € gebildet.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung bei den Stadtwerken für den Zeitraum 2013 bis 2016 wurde festgestellt, dass die anteilige Nutzung der Bäder für das **Schulschwimmen** nicht mehr als umsatzsteuerpflichtige Leistung abzurechnen ist, die entsprechend anteilig auch zum Vorsteuerabzug berechtigt, sondern als hoheitliche Leistung von der Umsatzsteuer befreit ist. Aufgrund der hohen Vorsteuerabzugsbeträge in diesem Bereich führt dies zu einer Mehrbelastung und damit einer Erstattungsverpflichtung aus den zu hoch angesetzten Vorsteuerbeträgen sowohl im Prüfzeitraum als auch in den Jahren 2017 bis 2019. Diese Erstattungsforderung wurde seitens der Finanzverwaltung Anfang 2020 zunächst gegenüber den Stadtwerken geltend gemacht und ist diesen von der Stadt für die anteilige Nutzung des Schulschwimmens zu erstatten. Da der Sachverhalt bereits 2019 bekannt war, wird zum 31.12.2019 eine Rückstellung in Höhe von 155.403,32 € gebildet (135.403,32 € für 2013-2018; 20.000 € für 2019).

Im Haushaltsjahr 2019 ist die Buchung eines Abschlags zur Durchführung der Maßnahme „**Geld oder Stelle**“ nicht erfolgt. Da die Buchung im Jahr 2020 nachgeholt werden musste, wird im Jahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 52.000 € gebildet, um den Aufwand dem richtigen Jahr zuzuordnen.

Übersicht der sonstigen Rückstellungen:

	2019	2018
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	338.051,52 €	201.577,68 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	875.319,00 €	826.248,94 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	291.486,00 €	284.066,23 €
Rückstellungen nach § 107b	779.308,00 €	732.110,00 €
Rückstellungen für drohende Verluste	1.246.688,00 €	1.246.688,00 €
Sonstige Rückstellungen:	1.286.403,32 €	1.389.726,13 €
- Rückstellung für vertragliche Verpflichtung BG Kampstraße	160.000,00 €	160.000,00 €
- Ausstehende Rechnungen Gebäudebewirtschaftung	0,00 €	149.726,13 €
- Parkhaus Rathaus	0,00 €	180.000,00 €
- FlüAG	900.000,00 €	900.000,00 €

	2019	2018
- Umsatzsteuer Citymanagement GmbH	19.000,00 €	0,00 €
- Erstattung Vorsteuernachzahlung Schulschwimmen	155.403,32 €	0,00 €
- Zuschuss „Geld oder Stelle“	52.000,00 €	0,00 €
Rückstellung für fehlende Kosten in Erschließungsmaßnahmen/Treuhandvermögen	6.673.338,16 €	6.094.324,98 €

3.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern strukturiert. Der Bilanzansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren. (Zinsswaps)

Es bestehen folgende Verträge:

Nr.	zugrunde liegender Kredit Nr.	Bezugsbetrag zum 31.12.2019 €	Laufzeit- beginn	Laufzeit- ende	
2353288UK	461	418.963,98	28.02.2010	30.11.2041	*)
2359306UK	475	2.359.154,35	30.12.2009	30.03.2039	
4111500UK	488	85.210,20	30.03.2014	30.12.2032	*)
4111500UK	496	229.800,66	30.03.2014	30.12.2032	*)
2359327UK	500	2.057.762,64	30.12.2009	30.12.2050	*)
1166465UK	508	542.918,02	30.03.2011	30.12.2026	
1998187UK	511	6.818.612,63	30.12.2019	30.12.2037	
4111500UK	512	1.139.685,66	30.03.2014	30.12.2032	
1998183UK	521	4.042.797,69	30.12.2015	30.12.2040	*)
3626551UK	524	2.369.338,33	30.12.2015	30.09.2035	
2359330UK	537	1.538.239,83	30.04.2010	30.07.2045	
817410UK	554	1.301.194,38	30.06.2010	30.12.2020	
1337504UK	578	2.507.115,10	30.06.2011	30.12.2030	
1515851UK	579	2.516.997,65	30.06.2009	30.12.2029	
1998189UK	579	1.716.997,65	30.12.2029	30.06.2051	
4222471UK	581	3.198.996,36	30.10.2012	30.12.2034	
1998193UK	587	2.887.481,81	30.05.2013	30.08.2040	
2359336UK	592	1.840.245,06	22.12.2009	22.06.2038	
3626554UK	603	3.591.789,57	15.12.2019	15.12.2034	
4039329UK	658	4.327.380,43	30.06.2012	30.08.2032	

*)Zinsswapgeschäfte der Stadtwerke für Kredite, an denen die Stadt mit weniger als 50 % partizipiert

Unter dieser Position wird außerdem die aus dem PPP-Verfahren entstandene Verbindlichkeit mit dem Stand zum Jahresende ausgewiesen. Die Tilgung begann erst im Haushaltsjahr 2013. Entsprechend steht ein Vermögensgegenstand in der Position "bebaute Grundstücke" gegenüber.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierunter fallen zum Bilanzstichtag die Überziehung der städtischen Girokonten sowie die bestehenden festen Kassenkredite.

Der Bestand der Liquiditätskredite außerhalb der städtischen Girokonten lag mit 80 Mio. € um 8 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Unter Gegenrechnung des Bestandes an liquiden Mitteln verbleibt im Saldo ein Liquiditätsbedarf von 79,9 Mio. € und damit eine Verschlechterung zum Vorjahr um rd. 3 Mio. €.

Es wurden im Verlauf des Haushaltsjahres mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 50 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) gesichert. Weitere 15 Mio. € wurden mit 3 Monats-Laufzeiten abgesichert, um Laufzeiten und Kreditgeber weiter zu streuen. Darüber hinaus konnte im kurzfristigen Bereich durch negative Zinsen Verbesserungen erzielt werden.

Die aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" erhaltenen Mittel sind als Liquiditätskredit auszuweisen. In gleicher Höhe besteht allerdings eine Forderung gegen das Land auf Zahlung der Tilgung für diesen Kredit.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen (verrentete Grundstückskaufpreise) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag lagen bei der Stadt drei Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, deren Barwerte mit einem Zinssatz von 5% ermittelt wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, werden unter dieser Position ausgewiesen.

Der hohe Bestand resultiert maßgeblich aus Landeszuwendungen im Rahmen der Treuhandmaßnahme "Steinmüllergelände" sowie im Vergleich zu 2018 aus der Abwicklung des Verkaufs der Bestandsgebäude auf dem Steinmüllergelände.

Darüber hinaus werden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen alle Vorgänge abgebildet, bei denen die Rechnungen für Leistungen aus dem Vorjahr erst Anfang des Folgejahres vorliegen und die Buchung noch im alten Geschäftsjahr erfolgt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe zu bilanzieren.

Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind maßgeblich die von Dritten erhaltenen zweckgebundenen Mittel als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren, solange der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist. Die Landeszuwendungen für die Soziale Stadt Bernberg und den Stadtumbau Innenstadt sind hier enthalten. Darüber hinaus wurde 2019 ein Teilbetrag aus Mitteln der Schulpauschale zur Finanzierung der Digitalisierung in den Schulen angespart.

Hinzu kommen Bestände auf Sparbüchern, die zweckbestimmte Mittel für Grabpflege oder Bürgschaften, Sicherheitseinbehalte und Spenden, sowie die von der HBB gezahlte Vertragsstrafe, die bis zur zweckentsprechenden Verwendung hier ausgewiesen wird.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Maßgebliche Position als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind die Friedhofsgebühren für Grabnutzungsrechte. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten rätierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Darüber hinaus sind hier Beträge aus den Flurbereinigungsverfahren Lobscheid und Berghausen bilanziert, die in den nächsten Jahren zweckentsprechend zu verwenden sind.

Ebenso wird ein der Bahnentwicklungsgesellschaft als Abgeltung der Verkehrssicherungspflicht für den Alleenradweg bereitgestellter Betrag hier entsprechend der Verwendung vorgetragen.

4. Ergebnisrechnung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2012 für die freiwillige Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen entschieden.

Im Rahmen dieser Teilnahme am Stärkungspakt wurde ein Sanierungsplan bis zum Jahr 2021 entwickelt, dessen finanzielle Effekte sich dementsprechend auch im Haushaltsjahr 2019 wiederfinden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Sanierungsmaßnahmen ergab sich für das Haushaltsjahr ein geplanter Überschuss in Höhe von 1,7 Mio. €.

Das nun festgestellte Jahresergebnis weist einen positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus, der mit einem Überschuss von 2.378.766,34 € eine Verbesserung gegenüber dem Planwert um rd. 670 T€ darstellt. Dabei konnten durch die Mehrerträge aus Gewerbesteuer eine Vielzahl von Verschlechterungen aus anderen Positionen kompensiert werden. Mehrbelastungen im Bereich der baulichen Unterhaltung und durch die Pensionsrückstellungen konnten ebenfalls durch eine Vielzahl von Einzelverbesserungen ausgeglichen werden, so dass insgesamt dieses positive Ergebnis verbleibt. Darüber hinaus wurde in 2019 auf bereits abgeschriebene Gewerbesteuerforderungen aus einem Insolvenzverfahren eine Einzahlung von rd. 240.000 € geleistet, die als periodenfremder Ertrag das Ergebnis verbessert.

Zur Analyse des Jahresergebnisses folgt eine Betrachtung der Entwicklung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Zunächst das Ergebnis im Überblick der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge und Aufwendungen (in Mio. Euro)	Ist 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ist 2019	Ist / Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	-75,6	-77,8	-80,1	-2,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37,5	-39,1	-38,3	0,9
Sonstige Transfererträge	-1,8	-1,8	-2,0	-0,2
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6,7	-5,8	-6,9	-1,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2,3	-1,5	-1,3	0,2
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-8,4	-8,0	-8,8	-0,8
Sonstige ordentliche Erträge	-5,5	-5,7	-7,1	-0,8
Aktivierete Eigenleistungen	-0,1	-0,1	-0,1	0
Ordentliche Erträge	-137,9	-139,8	-144,6	-4,1
Personalaufwendungen	28,8	29,9	28,1	-1,9
Versorgungsaufwendungen	2,8	2,3	4,5	2,2
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	23,5	20,9	23,7	2,8
Bilanzielle Abschreibungen	11,5	11,1	11,3	0,2
Transferaufwendungen	62,4	65,4	65,5	0,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7,1	7,2	8,2	0,8
Ordentliche Aufwendungen	136,1	136,8	141,3	4,2
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1,8	-3,0	-3,3	0,1
Finanzerträge	-2,5	-2,3	-2,7	-0,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,7	3,6	3,6	0
Finanzergebnis	1,2	1,3	0,9	-0,4
Ordentliches Jahresergebnis	-0,6	-1,7	-2,4	-0,3
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-0,6	-1,7	-2,4	-0,3
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Verrechnungssaldo (s. hierzu auch S. 10)	0,1	0,0	0,03	0,03

Der „fortgeschriebene Haushaltsansatz“ beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

Darüber hinaus ergibt sich eine Besonderheit aus der Abbildung der Treuhandvermögen, die im NKF direkt das Ergebnis des städtischen Haushalts berühren. Es finden sich Positionen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite, im Saldo wird das Ergebnis 2019 mit rd.30 T€ aus den Treuhandvermögen belastet.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahres- ergebnis (in Mio. Euro)	9,4 Fehlbetrag	16,6 Fehlbetrag	7,0 Fehlbetrag	4,0 Fehlbetrag	-0,9 Überschuss	-0,6 Überschuss	-2,5 Überschuss

4.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Grundsteuern	-9.850.706	-10.092.800	-10.016.814	75.986
Gewerbsteuer	-33.139.782	-32.900.000	-35.772.675	-2.872.675
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-22.144.153	-23.390.000	-23.128.226	261.774
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-7.021.473	-7.840.000	-7.881.135	-41.135
Vergnügungssteuer	-912.570	-900.000	-661.201	238.799
Wettbürosteuer	-26.338	-50.000	-71.872	-21.872
Hundesteuer	-349.811	-340.000	-348.089	-8.089
Zweitwohnungssteuer	-71.789	-70.000	-76.003	-6.003
Sonstige Steuern	0	-12.500	-2.400	10.100
Kompensationszahlung	-2.103.846	-2.180.000	-2.181.209	-1.209
Steuern und ähnliche Abgaben	-75.620.468	-77.775.300	-80.139.624	-2.364.324

In der Gewerbsteuer wurden deutliche Mehrerträge erzielt. Unter Berücksichtigung der höheren Umlageverpflichtung verbleibt eine Nettoverbesserung um rd. 2,3 Mio. €.

Die zum 01.07.2018 eingeführte Wettbürosteuer wurde in den erwarteten Erträgen vorsichtig kalkuliert und damit deutliche Mehrerträge erzielt. Die zum 01.07.2019 geplante Einführung einer Sexsteuer musste verschoben werden und ist deshalb im Ertrag unterhalb des kalkulierten Haushaltsansatzes geblieben.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuern und ähnliche Abgaben (in Mio. Euro)	-66,6	-61,7	-63,0	-65,8	-75,7	-75,6	-80,1

Zuweisungen und allgemeine Umlagen

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Schlüsselzuweisungen	-16.767.436	-19.868.000	-19.875.076	-7.076
Zuweisungen vom Bund	-73	-28.774	-66.980	-38.206
Zuweisungen vom Land	-12.153.308	-12.815.795	-11.009.062	1.806.733
Zuweisungen von Gemeinden	-451.290	-385.680	-680.919	-295.239
Zuschüsse von Sonstigen	-111.127	0	-97.763	-97.763
Auflösung v. Sonderposten aus Zuwendungen	-5.001.690	-4.630.637	-5.117.872	-487.235
Rückerstattung aus der Kreisumlage	-2.041.353	0	0	0
Umlage Berufsschulwesen	0	0	0	0
Einheitslastenabrechnung	-988.594	-1.400.000	-1.403.074	-3.074
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-37.514.871	-39.128.886	-38.250.746	878.140

Bei den **Zuweisungen vom Bund** wurde der Teilbetrag für "Frühe Hilfen" unter Landeszuwendungen verbucht und der veranschlagte Zuschuss für den Klimaschutz konnte analog der geleisteten Aufwendungen abgerufen werden.

Die Mehrerträge bei den **Zuweisungen vom Land** resultieren maßgeblich aus den ergebniswirksamen Anteilen der Maßnahmen zur Stadterneuerung in der Innenstadt und der Sozialen Stadt Bernberg.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten Zuschüsse für Inklusion in städtischen Kindergärten und Mittel für die Senioren- und Pflegeberatung.

Eine im NKF auszuweisende Position ist die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag auszuweisen.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuwendungen und allg. Umlagen (in Mio. Euro)	-16,5	-19,2	-27,7	-28,1	-32,1	-37,5	-38,3

Sonstige Transfererträge

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Ersatz f. Soziale Leist. außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-901.343	-452.739	-731.936	-279.197
Ersatz f. Soziale Leist. innerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-372.671	-180.000	-397.403	-217.403
Schuldendiensthilfen Land (Gute Schule 2020)	-464.038	-1.211.647	-880.808	330.839
Sonstige Transfererträge	-1.738.052	-1.844.386	-2.010.147	-165.761

Erfasst werden hier die Kostenbeiträge und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem UVG. Die Mehrerträge resultieren aus der Jugendhilfe und dem Unterhaltsvorschuss.

Darüber hinaus werden hier die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ abgebildet, die nicht als Zuschuss, sondern als Darlehen ausgezahlt wurden. Für dieses Darlehen übernimmt das Land die Tilgungsleistungen. Daher erfolgt der Ausweis als Schuldendiensthilfe. Es ergibt sich hier eine Verschiebung entsprechend des Maßnahmeverlaufs.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sonstige Transfererträge (in Mio. Euro)	-0,6	-0,5	-0,6	-0,7	-1,6	-1,7	-2,0

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Verwaltungsgebühren	-1.239.147	-823.300	-1.321.435	-498.135
Benutzungsgebühren	-3.975.849	-3.477.307	-4.094.199	-616.892
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.471.737	-1.460.265	-1.483.699	-23.434
Öffentl.-Rechtl. Leistungsentgelte	-6.686.733	-5.760.872	-6.899.333	-1.138.461

Die Höhe der **Verwaltungsgebühren** begründet sich maßgeblich aus Mehrerträgen in der Bauaufsicht und den Melde- und Ausweisangelegenheiten. Letzteren stehen allerdings höhere Aufwendungen gegenüber.

Die Mehrerträge bei den **Benutzungsgebühren** resultieren u.a. aus den Entgelten für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr, der OGS und dem Bestattungswesen.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" als Ertrag auszuweisen.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (in Mio. Euro)	-6,4	-6,0	-6,0	-6,3	-6,1	-6,7	-6,9

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Verkaufserlöse	-424.886	-464.750	-487.360	-22.610
Mieten und Pachten	-982.674	-1.003.000	-847.166	155.834
Treuhandvermögen	-910.029	0	-414	-414
Sonstige	-4.674	-7.500	0	7.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.322.263	-1.475.250	-1.334.940	140.310

Die Verschlechterung der Mieterträge resultiert im Wesentlichen aus der Situation, dass sich die Zahl der anerkannten Asylbewerber verringert hat, die in den von der Stadt angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge wohnen und dort anteilige Miete zahlen.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte (in Mio. Euro)	-2,6	-1,9	-1,9	-1,9	-2,2	-2,3	-1,3

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Erstattungen ...				
vom Bund	-5.250	-3.000	-6.167	-3.167
vom Land	-3.271.625	-5.242.300	-3.594.701	1.647.599
von Gemeinden	-3.051.972	-788.760	-2.635.644	-1.846.884
von Zweckverbänden	-468.724	-469.085	-484.421	-15.336
vom sonst. öff. Bereich (u.a. Gebührenhaushalte)	-744.643	-613.672	-514.743	98.929
von verbund. Unternehmen, Beteiligungen, (u.a. Stadtwerke)	-581.660	-801.082	-1.237.807	-436.725
von priv. Unternehmen	-27.622	0	-35.007	-35.007
von übrigen Bereichen	-260.789	-140.955	-283.450	-142.495
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-8.412.285	-8.058.854	-8.791.940	-733.086

Erstattungen des Bundes sind u.a. Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLÜAG.

Der Minderertrag resultiert vorrangig aus der Pauschale nach FlüAG. Hier wurde zum einen in der Ansatzkalkulation vorsichtig von 300 Fällen ausgegangen, tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 251 (2018: 271) Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach. Dem stehen entsprechend auch geringere Aufwendungen gegenüber. Probleme entstehen auch in 2019 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge weiterhin nicht erstattungsberechtigt.

Aus der mit Bescheid vom 15.10.2019 bewilligten Integrationspauschale wird ein Teilbetrag von 134.360 € im Jahr 2019 eingesetzt.

Erstattungen von Gemeinden beinhalten als größere Einzelpositionen Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe, Krankenhilfe für Asylbewerber und Erstattungen für Bauhofleistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Im Jahr 2019 ist es wiederum insbesondere im Bereich der pädagogischen Hilfen zu hohen Erstattungen, auch für Vorjahre, gekommen.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und des ASTO.

Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe. Diesen internen Verrechnungen stehen in gleicher Höhe Aufwandspositionen gegenüber.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und sonstige Leistungen der allgemeinen Verwaltung. Auch die Erstattungen der Versorgungskassenbeiträge sind hier erfasst.

Erstattungen von privaten Unternehmen beinhalten die Erstattung der Krankenkassen für die Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten insbesondere die Abrechnung von Gemeinschaftsmaßnahmen, in deren Rahmen noch Erstattungen des Landesbetriebes geleistet wurden, denen auch Aufwendungen gegenüberstehen.

Des Weiteren handelt es sich u. a. um die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Mio. Euro)	-4,9	-5,0	-6,6	-15,3	-11,1	-8,4	-8,8

Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Ordnungsrechtl. Erträge, Verwarn- u. Bußgelder	-358.580	-382.545	-335.411	47.134
Mahngebühren, Säumniszuschläge u. sonstige Vollstreckungsgebühren, Stundungszinsen	-362.582	-300.000	-252.514	47.486
Nachforderungszinsen	-191.105	-250.000	-261.440	-11.440
Konzessionsabgaben	-2.528.498	-2.450.000	-2.377.076	72.924
Schadenersatz	-55.565	0	-102.480	-102.480
Auflösung von Rückstellungen	-484.158	-2.065.721	-1.373.550	692.171
Sonstige ordentliche Erträge	-387.891	-227.000	-385.641	-158.641
Einzelwertberichtigungen	-274.535	0	-585.356	-585.356
sonstige ordentl. Erträge Treuhandvermögen	-872.742	0	-1.415.653	-1.415.653
Sonstige ordentliche Erträge	-5.515.656	-5.675.266	-7.089.121	-1.413.855

Die sonstigen ordentlichen Erträge können in weiten Teilen nicht konkret geplant werden, sondern entstehen insbesondere aus den Jahresabschlussstätigkeiten. So handelt es sich hier um Bestandskorrekturen in der Anlagenbuchhaltung sowie um die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den Flurbereinigungsverfahren.

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet insbesondere Auflösungsbeträge der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung und der Rückstellung für Altersteilzeit.

Bei den Erträgen aus den Treuhandvermögen handelt es sich vorrangig um Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Herreshagen.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sonstige ordentliche Erträge (in Mio. Euro)	-11,6	-7,8	-4,6	-6,0	-5,8	-5,5	-7,1

Aktiviere Eigenleistungen

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Aktiviere Eigenleistungen	-113.436	-100.000	-50.823	49.177
Aktiviere Eigenleistungen	-113.436	-100.000	-50.823	49.177

In 2019 werden Eigenleistungen des Baubetriebshofs und die Eigenleistungen der Stadtwerke bei Gemeinschaftsmaßnahmen aktiviert.

	2015	2016	2017	2018	2019
Aktiviere Eigenleistungen (in Mio. Euro)	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,05

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Bezüge der Beamten	4.914.789	5.350.780	5.120.776	-230.004
Vergütungen der Beschäftigten	16.517.371	17.109.647	16.602.262	-507.385
Beiträge Zusatzversorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.291.831	1.316.789	1.308.489	-8.300
Sozialversicherungsbeiträge	3.415.488	3.492.143	3.502.055	9.912
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	280.057	280.000	347.695	67.695
Pauschalierte Lohnsteuer	27.989	28.706	26.598	-2.108
Zwischensumme (zahlungswirksame Personalaufwendungen)	26.447.525	27.578.065	26.907.875	-670.190
Zuführungen Pensionsrückstellungen	1.684.953	1.667.076	911.314	-755.762
Rückstellungen für Beihilfe	604.136	581.269	26.019	-555.250
sonstige Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	66.254	80.600	192.964	112.364
Zwischensumme (Zuführungen an Rückstellungen)	2.355.343	2.328.945	1.130.297	-1.198.648
Personalaufwendungen gesamt	28.802.868	29.907.010	28.038.171	-1.868.839

Beiträge zur Versorgungskasse	1.892.343	1.950.000	2.234.353	284.353
Beihilfen	330.790	330.000	289.612	-40.388
Zuführungen Pensionsrückstellungen	266.866		1.624.066	1.624.066
Rückstellungen für Beihilfe	324.232		309.933	309.993
Versorgungsaufwendungen	2.814.231	2.280.000	4.458.024	2.178.024

Im Personalbudget gelingt es, den Planwert für die zahlungswirksamen Personalaufwendungen um rund 2,4% zu unterschreiten.

Aus den Rückstellungen ergibt sich eine Mehrbelastung von insgesamt rd. 624 T€ durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Folge der jährlichen Neuberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse. Hier wirken sich vor allem die Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln, die Besoldungserhöhungen und die erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen aus. Darüber hinaus wurden zusätzliche Beamte eingestellt, die hier zu berücksichtigen sind.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine erhebliche Ansatzüberschreitung alleine durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, die aus Pensionierungen und den o.g. Veränderungen der Berechnungsgrundlagen resultieren.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwendungen (in Mio. Euro)	22,7	25,8	25,3	25,3	26,1	28,8	28,0
Versorgungsaufwendungen (in Mio. Euro)	1,8	1,7	2,2	2,4	2,3	2,8	4,5

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Bewirtschaftung der Gebäude etc. (Energie, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Kanalgebühren)	6.237.539	6.687.949	6.287.908	-400.041
Unterhaltung bauliche Anlagen	4.419.726	4.703.930	5.810.677	1.106.747
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.403.564	2.848.621	2.024.890	-823.731
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	243.949	225.000	281.046	56.046
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.111.878	1.177.443	1.124.693	-52.750
Aufwendungen Treuhandvermögen	1.679.550	0	1.447.922	1.447.922
Schülerbeförderungskosten	1.565.579	1.710.000	1.542.589	-167.411
Kostenerstattungen	2.179.865	1.689.981	2.020.738	330.757
Sonstige Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.384.115	1.121.980	1.578.442	456.462
Verbandsumlage	696.314	713.000	719.971	6.971
Gemeinschaftsmaßnahmen Landesbetrieb	1.567.774	0	849.028	849.028
Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen	23.489.853	20.877.904	23.687.904	2.810.000

In den Aufwendungen für Bewirtschaftung wirkt sich das Budget der Gebäudewirtschaft mit einer Einsparung von 393 T€ zum Haushaltsansatz von 5,7 Mio. € positiv aus. Ein Teil dieser Aufwendungen ist unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ erfasst.

Einsparungen ergaben sich maßgeblich bei den Energiekosten und der Fremdreinigung.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wurde eingehalten. In 2019 wurde hier erstmalig die Aufwands- und Unterhaltungspauschale zusätzlich eingesetzt.

Darüber hinaus wurden in 2019 auch neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Insgesamt ergibt sich hier eine Haushaltsverschlechterung um rd. 400 T€.

In der Unterhaltung der baulichen Anlagen ist der Haushaltsansatz für die Sanierung der Gesamtschule Derschlag enthalten, die aus dem Programm Gute Schule 2020 vollständig refinanziert wird. Für während der Baumaßnahme erkannte zusätzlich erforderliche Maßnahmen wurde ebenfalls eine Rückstellung gebildet.

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ist maßgeblich geprägt durch die Maßnahme "Wilhelm-Breckow-Allee".

Die Erhöhung der Kostenerstattungen kommt maßgeblich aus dem Bereich pädagogischer Hilfen. Den Kostenerstattungen an andere Gemeinden stehen jedoch auch Erträge gegenüber (siehe Seite 24, Erträge aus Kostenerstattungen).

Die Aufwendungen für Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb werden außerhalb der Planansätze abgewickelt, da diese Kosten erstattet werden (siehe Seite 24; Erträge aus Kostenerstattungen). Die Maßnahmen sind nicht geplant, da die Mittelbereitstellung erst nach Maßnahmenfortschritt und Kostenübernahmezusage durch den Landesbetrieb unterjährig erfolgen kann.

Auch die Aufwendungen aus dem Treuhandvermögen werden nicht im Haushalt geplant, so dass lediglich der tatsächliche Aufwand in 2019, ohne einen vergleichbaren Ansatz, dargestellt werden kann. Erträge stehen gegenüber.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. Euro)	23,9	16,7	17,6	20,8	24,7	23,5	23,7

Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	3.012.556	11.094.903	2.724.753	-8.370.149
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	7.363.477	0	7.431.690	7.431.690
sonstige bilanzielle Abschreibungen	1.120.497	0	1.170.839	1.170.839
Abschreibungen aus Treuhandvermögen	0	0	0	0
Bilanzielle Abschreibungen	11.496.530	11.094.903	11.327.282	232.380

Der Saldo aus Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten beträgt im Ergebnis rd. 4.864 T€, während in der Kalkulation 5.142 T€ vorgesehen waren.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bilanzielle Abschreibungen (in Mio. Euro)	10,4	10,5	10,5	10,6	11,0	11,5	11,3

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Zuweisungen an Land	655.971	700.000	704.788	4.788
Zuweis. an so. öffentl. Bereich	88.753	728	106.495	105.767
Zuschüsse private Unternehmen	102.565	30.565	48.565	18.000
Zuschüsse übrige Bereiche	11.422.234	13.039.667	12.374.759	-664.908
Jugendhilfe	9.870.312	10.260.500	10.857.119	596.619
Sozialhilfe	2.951.360	3.785.000	3.106.677	-678.323
Gewerbesteuerumlage	2.201.988	2.420.000	2.736.456	316.456
Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	2.094.577	2.010.000	2.275.980	265.980
Kreisumlage	33.008.054	33.220.000	33.310.261	90.261
Transferaufwendungen	62.395.812	65.466.460	65.521.100	54.640

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen. Hier ergibt sich seit 2017 und in den Folgejahren weiter steigend eine Belastung für den städtischen Haushalt.

Zuweisungen an den **sonstigen öffentlichen Bereich** enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet vorrangig den Zuschuss an die Musikschule.

Zuschüsse an übrige Bereiche sind vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und die Offene Ganztagschule.

Im Bereich der **Sozialhilfe** wirkt sich die rückläufige Fallzahl bei den finanziellen Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber aus. Während in der Kalkulation aufgrund der Entwicklung in 2017 vorsichtig von 300 Fällen ausgegangen wurde, standen tatsächlich im Durchschnitt 251 Personen im Leistungsbezug.

Die Verschlechterungen bei **Gewerbsteuerumlage** und **Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit** sind eine direkte Folge der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Der Mehraufwand für **Kreisumlage** resultiert aus der Abrechnung der differenzierten Umlage für Vorjahre.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwendungen (in Mio. Euro)	51,5	53,0	51,9	57,3	61,1	62,4	65,5

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Sonst. Personal- u. Versorgungsaufwand	285.538	175.450	358.415	182.965
Mieten und Leasing	1.298.006	1.275.100	1.263.896	-11.204
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.137.281	1.593.900	1.344.637	-249.263
Geschäftsaufwendungen	1.619.039	2.290.854	2.149.672	-141.182
Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge	887.387	935.157	978.801	43.644
Wertberichtigungen auf Forderungen	726.576	0	897.457	897.457
Verlustübernahme	610.930	740.000	659.244	-80.756
Sonstige ordentliche Aufwände	518.506	178.550	473.917	295.367
Sonstige ordentl. Aufwendungen	7.083.263	7.189.011	8.235.006	1.045.995

In der Position **Verlustübernahme** war durch die positive Entwicklung der Eigenbetriebe Bäder und Parken auch in 2019 keine Verlustabdeckung zu zahlen.

Die Verlustabdeckung an die KultGM AÖR blieb unter dem kalkulierten Planansatz.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwände** setzen sich aus verschiedenen Beträgen zusammen, die weitestgehend im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen der Anlagenbuchhaltung entstehen und nicht planbar sind.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sonstige ordentl. Aufwendungen (in Mio. Euro)	5,7	7,4	7,9	9,6	6,7	7,1	8,0

4.3 Finanzergebnis

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen	-2.121.265	-2.121.450	-2.127.511	-6.061
Gewinnanteile	-240.575	-198.000	-450.519	-252.519
Sonstige Zinserträge	-92.877	-5.000	-91.381	-86.381
Finanzerträge	-2.454.718	-2.324.450	-2.669.411	-344.961
Zinsen für langfristige Darlehen	3.481.875	3.228.000	3.242.898	14.898
Kassenkreditzinsen	163.061	290.000	221.481	-68.519
Zinsen Treuhandvermögen	369	0	384	384
Zinsähnliche Aufwendungen	63.546	100.000	124.045	24.045
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.708.851	3.618.000	3.588.808	-29.192
Finanzergebnis	1.254.133	1.293.550	919.397	-374.153

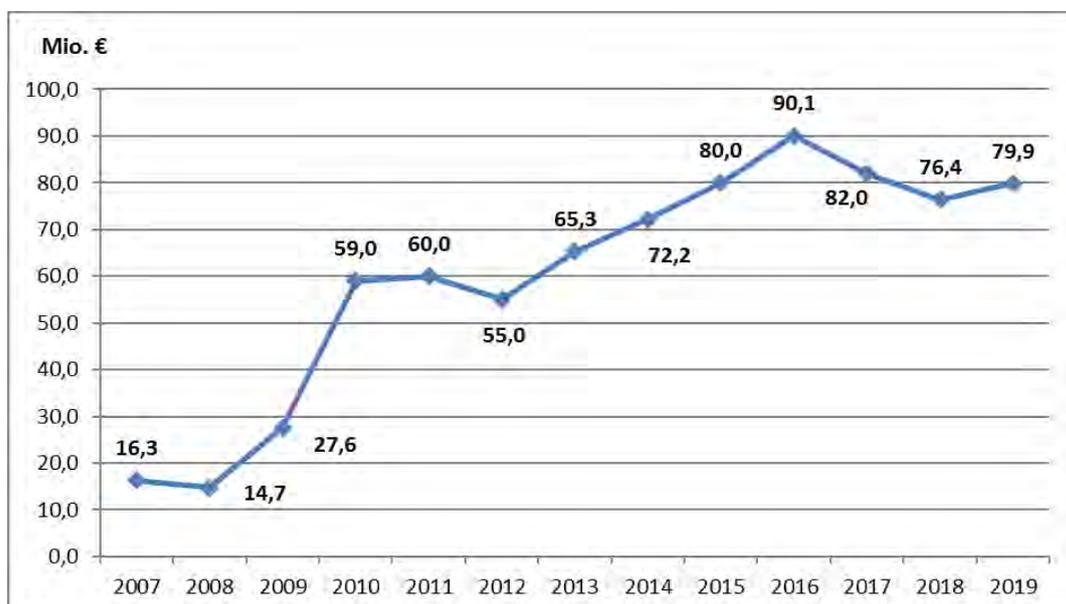
Als Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen wird die Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke ausgewiesen.

Der Ansatz der Zinsen für langfristige Darlehen wurde um rund 15 T€ überschritten, allerdings werden auch Zinserträge aus negativen Zinsen generiert. Darüber hinaus wirkt sich die Einsparung im Bereich der Kassenkreditzinsen um 69 T€ entlastend aus, die bei reduziertem Gesamtvolumen aus dem auch in 2019 weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau und durchgängig negativen Zinsen im kurzfristigen Bereich resultiert.

Es wurden im Verlauf des Haushaltsjahres mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 50 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) gesichert. Weitere 15 Mio. wurden mit 3 Monats-Laufzeiten abgesichert, um Laufzeiten und Kreditgeber weiter zu streuen.

Grundsätzlich stellt das mittlerweile zwar etwas sinkende, aber dennoch insgesamt hohe, Gesamtvolumen der Liquiditätskredite im Hinblick auf die mögliche Zinsentwicklung ein erhebliches Risiko dar.

Das Volumen der Liquiditätskredite entwickelte sich in den letzten 11 Jahren wie folgt (dargestellt wird jeweils der Stand zum Bilanzstichtag 31.12.):



Zinsähnliche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit den verrenteten Grundstückskaufpreisen.

Nachrichtlich:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzerträge (in Mio. Euro)	-2,5	-2,4	-2,3	-2,4	-2,4	-2,5	-2,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (in Mio. Euro)	5,4	5,7	4,9	4,7	4,2	3,7	3,6
Finanzergebnis (in Mio. Euro)	3,0	3,3	2,6	2,3	1,8	1,2	0,9

4.4 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird im § 44 Abs. 3 KomHVO vorgegeben, dass „Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen“ sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Korrekturen gemäß § 44 Abs.3 KomHVO mit einem Gesamtsaldo von 29.422,53 € durchgeführt.

Diese Verrechnungen sind unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich dargestellt.

5. Finanzrechnung

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Positionen in der Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit stimmen im Wesentlichen mit den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung überein. Daraus folgt auch, dass die Abweichungen zum Ansatz, die in der Finanzrechnung abgebildet werden, sich aus den gleichen Gründen wie in der Ergebnisrechnung ergeben. Daher wird grundsätzlich auf die Erläuterung zur Ergebnisrechnung verwiesen.

5.2 Investitionstätigkeit

Der „fortgeschriebene Haushaltsansatz“ beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

	Ist 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	davon EU 2018	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz	EU Folge- jahre
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-6.230	-10.252		-7.957	2.295	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-155	-132		-297	-165	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-			0	0	
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-428	-1.550		-430	1.120	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.815	-11.935		-8.685	3.250	

	Ist 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	davon EU 2018	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz	EU Folge- jahre
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	467	35		24	11	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.887	21.950	8.218	6.481	15.469	10.605
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.039	3.877	381	1.581	2.296	826
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	39	39		22	-17	
Sonstige Investitionsauszahlungen	184	68		131	63	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.615	25.968	8.599	8.240	-17.728	11.431
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.800	14.033	8.599	-445	-14.478	11.431

Nachdem die Investitionstätigkeit in 2018 bereits hinter den Planungen zurückgeblieben ist, wurden die noch vorhandenen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen nach 2019 vorgetragen, was erneut zu einem hohen fortgeschriebenen Ansatz in 2019 führt.

Auch in 2019 konnten die Maßnahmen nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Dies begründet sich in erster Linie mit nicht begonnenen Vorhaben beziehungsweise mit verzögerten Baufortschritten bei laufenden Projekten.

Es handelt sich bei den dargestellten Entwicklungen im Wesentlichen um zeitliche Verschiebungen der finanziellen Effekte in spätere Haushaltsjahre.

Entsprechend den verzögerten Auszahlungen ergeben sich durch die maßnahmebezogenen Zuwendungen somit reduzierte Einzahlungen.

Die im Vergleich zu den Ausgaben hohen Einzahlungen resultieren aus zeitlich versetzt zur Verfügung stehenden Landeszuwendungen.

5.3 Finanzierungstätigkeit

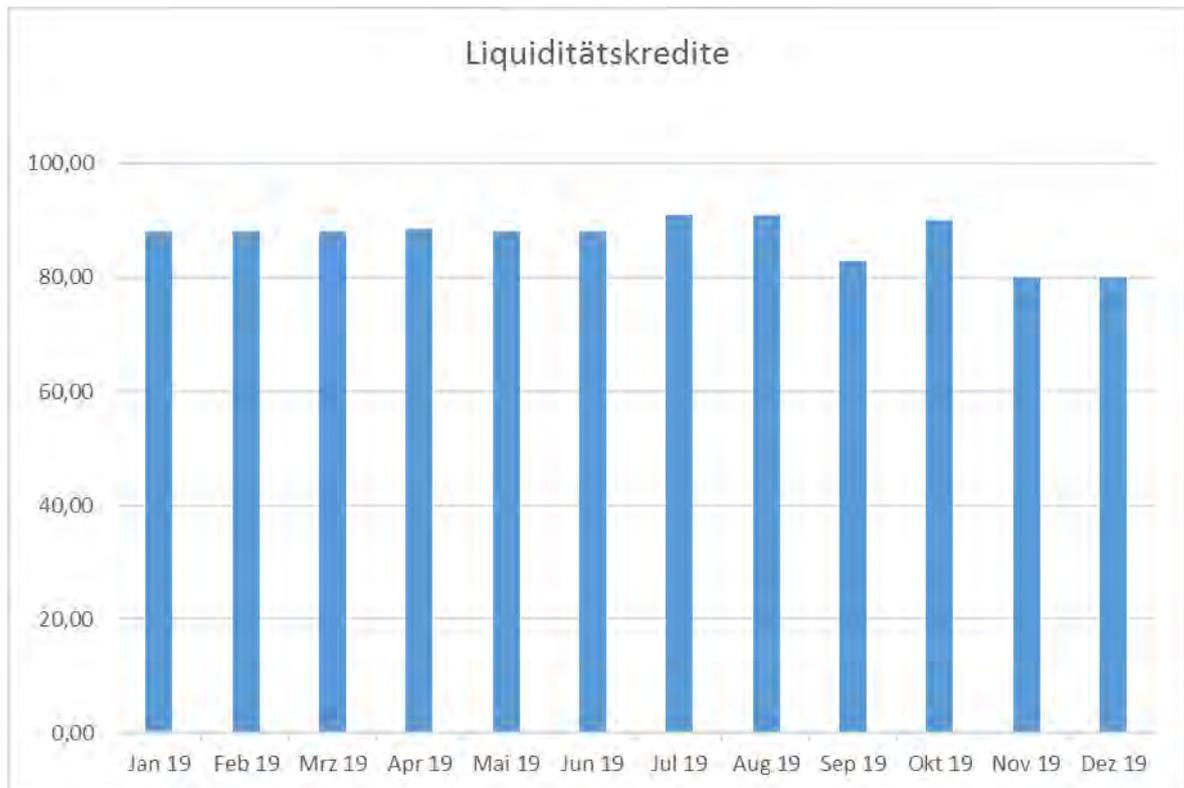
	Ist 2018	Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist / Ansatz
Aufnahme von Darlehen	-3.842.011	-5.037.118	0	5.037.118
./. Tilgung	7.443.349	5.844.120	5.751.205	-92.915
= Saldo Investitionskredite	3.601.338	807.002	5.751.205	4.944.203
Aufnahme Liquiditätskredite	-210.067.736	0	-123.917.737	-210.067.736
./. Tilgung Liquiditätskredite	204.000.281	0	131.036.929	204.000.281
= Saldo Liquiditätskredite	6.067.455	0	7.119.182	-7.119.182
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.466.117	807.002	12.870.387	12.063.385

Die dargestellte Aufnahme von Darlehen resultiert aus Umschuldungen, neue investive Darlehen wurden aufgrund der geringen zulässigen Beträge nicht aufgenommen. Die Investitionskredite wurden um 4.957.085,34 € auf einen Restbestand von 67.805.334,51 €, die PPP-Finanzierung um 794.120,00 € auf einen Restbestand von 8.544.104,00 € getilgt. Der Bestand der investiven Darlehensverbindlichkeiten liegt damit bei 76,3 Mio. €.

In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit neben den Investitionskrediten auch die Aufnahme und die Tilgung der Liquiditätskredite ausgewiesen.

Das Liquiditätsmanagement in Gummersbach sieht eine regelmäßige Prüfung und Anpassung der Liquiditätskredite an den aktuellen Bedarf und das entsprechende Zinsniveau vor, so dass es mehrmals im Jahr zu einer Aufnahme beziehungsweise zu einer Tilgung von Krediten aus Liquiditätssicherung kommt. In der Konsequenz ergeben sich die vorstehend dargestellten Zahlungsströme.

Der in der Haushaltssatzung mit 105 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



Per 31.12.2019 hatten die Liquiditätskredite einen Stand von 80,0 Mio. €, wobei aufgrund des positiven Banksaldos negative Liquidität von tatsächlich rd. 79,0 Mio. € bestand.

6. Sonstige Angaben

6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Allen Arten von Rechtsgeschäften, die mit "Leasing" bezeichnet werden, ist gemeinsam, dass es sich um eine entgeltliche Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern handelt. Leasingverträge wurden für die Überlassung von Fahrzeugen geschlossen. Die laufzeitbezogenen Verpflichtungen hieraus summieren sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 57.660,16 € (2018: 41.450,69 €).

6.2 Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	EUR
Energiegenossenschaft Lieberhausen	0,00
Freie Christliche Bekenntnisschule Die frei gewordenen Tilgungsanteile des ursprünglich verbürgten Kredites werden ab 2012 zur Absicherung weiterer Kredite (2 x 5.005.000 €) eingesetzt. Die Restschuld dieser Kredite liegt noch über 3,5 Mio. €.	3.500.000,00
Stadthalle	367.751,61
Waldorfschule Oberberg	
a) GLS Gemeinschaftsbank	164.000,33
b) KfW	194.432,00
zusammen	4.226.183,94

6.3 Treuhandvermögen

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, eine 100%ige städtische Tochtergesellschaft, führt im Rahmen von Treuhandverträgen folgende Maßnahmen für die Stadt durch.

- Erschließungsmaßnahme Auf der Gostert
- Erschließungsmaßnahme Berstig
- Erschließungsmaßnahme Herreshagen Gewerbepark Sonnenberg
- Erschließungsmaßnahme Steinmüllergelände (einschließlich Ackermangelände)
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost I
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost II
- Erschließungsmaßnahme Windhagen West

Die im Rahmen der Treuhandvermögen entstehenden Vermögensgegenstände werden wie eigenes Vermögen in den einzelnen Bilanzpositionen abgebildet. Gleiches gilt für entstehende Verbindlichkeiten.

6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung des Jahres 2019

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital gesamt
Stand 31.12.2013	73.771.456,92	5.738.243,48	-9.400.788,99	70.108.911,41
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-1.033.731,21			
Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-3.662.545,51	-5.738.243,48		
Stand 31.12.2014	69.075.180,20	0,00	-16.629.822,92	52.445.357,28
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	1.397.534,96			
Entnahme des Fehlbetrages 2014 aus der allgemeinen Rücklage	-16.629.822,92			
Stand 31.12.2015	53.842.892,24	0,00	-7.047.078,60	46.795.813,64
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-97.284,98			
Entnahme des Fehlbetrages 2015 aus der allgemeinen Rücklage	-7.047.078,60			
Stand 31.12.2016	46.698.528,66	0,00	-4.017.713,68	42.680.814,98
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-271.611,99			
Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der allgemeinen Rücklage	-4.017.713,68			
Stand 31.12.2017	42.409.202,99	0,00	974.751,51	43.383.954,50
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-120.044,30			
Zuführung Überschuss 2017 zur Ausgleichsrücklage		974.751,51		
Stand 31.12.2018	42.289.158,69	974.751,51	587.072,54	43.850.982,74
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	1.597.550,74			
Zuführung Überschuss 2018 zur Ausgleichsrücklage		587.072,54		
Stand 31.12.2019	43.886.709,43	1.561.824,05	2.378.766,34	47.827.299,82
Zuführung Überschuss 2019 zur allgemeinen Rücklage	2.379.766,34			
Stand 31.12.2020	46.265.475,77	1.561.824,05	321.346,00	48.148.645,82
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		321.346,00		
Stand 31.12.2021	46.265.475,77	1.883.170,05	110.785,00	48.259.430,82
Zuführung Überschuss 2021 zur Ausgleichsrücklage		110.785,00		
Stand 31.12.2022	46.265.475,77	1.993.955,05	8.864,00	48.268.294,82
Zuführung Überschuss 2022 zur Ausgleichsrücklage		8.864,00		
Stand 31.12.2023	46.265.475,77	2.002.819,05	685.273,00	48.953.567,82

6.5 Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind der Name und der Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt, zu erläutern. Das heißt, es sind die Unternehmen darzustellen an denen die Stadt Gummersbach unmittelbar oder mittelbar mit mind. 20% beteiligt ist.

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	Gummersbach	100 %	2019	4.752	397
KultGM AöR	Gummersbach	100 %	2019	346	-731
Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	Gummersbach	100 %	2019	32.283	2.317
Sparkasse Gummersbach	Gummersbach	73 %	2019	110.726	1.316
Trägergesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	Gummersbach	71,25 %	2018	0	22
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	Gummersbach	59,18 %	2019	642	0
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	Gummersbach	57,71 %	2019	12.936	1.903
Citymanagement Gummersbach GmbH	Gummersbach	49 %	2019	20	9
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	42,56 %	2019	9.844	
ASTO	Gummersbach	33,33 %	2018	1.784	681
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	Gummersbach	26,67 %	2019	6.985	0
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	Gummersbach	26,67 %	2019	650	0
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	Radevormwald	26,67 %	2019	273	0
Arena Gummersbach Management GmbH	Gummersbach	25,10 %	2019	27	2
Zweckverband der Förderschulen	Gummersbach	23,77 %	2019	2.503	-9
Klinikum Oberberg GmbH (Konzern)	Gummersbach	22 %	2019	22.970	3.900
Klinikum Oberberg GmbH	Gummersbach	22 %	2019	2.229	23
Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	Gummersbach	20,62 %	2019	20.378	311
Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH	Bergisch Gladbach	20,62 %	2019	4.474	274

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH	Gummersbach	20,62 %	2019	704	115
MVZ Oberberg GmbH	Gummersbach	20,62 %	2019	186	11
Oberbergische Krankenhausdienste GmbH (in Liquidisation)	Waldbröl	20,62 %			

6.6 Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. An dieser Stelle wird auf den Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Gummersbach verwiesen, der mit dem Haushaltsplan 2021 veröffentlicht wird und alle geforderten Informationen enthält. Der Beteiligungsbericht ist über die Homepage der Stadt Gummersbach öffentlich zugänglich.

Zudem stellt folgende Übersicht die wesentlichen finanziellen Beziehungen der Stadt Gummersbach mit den Beteiligungen im Haushaltsjahr 2019 dar:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Gewinn-ausschüttung (+)/ Verlustausgleich (-) in T€	Konzessions-abgaben in T€	Eigenkapital- verzinsung in T€
Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	100 %	0	668	2.128
KultGM AöR	100 %	-659	0	0
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100 %	295	0	0
Sparkasse Gummersbach	73 %	307	0	0
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	59,18 %	0	0	0
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	57,71 %	144	0	0
AggerEnergie GmbH	15,43 %		1.709	0
Radio Berg GmbH	2,10 %	6	0	0

6.7 Gleichstellungsplan

Die Stadt Gummersbach hat einen Gleichstellungsplan im Sinne des § 5LGG NRW aus dem Jahr 2020. Dieser gilt bis zum 31.12.2020

6.7 Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018,
die die Ausgabermächtigung in 2019 erhöhen**

Projekt	Maßnahme	Betrag in €
5.000002	Ausstattungsgegenstände Rathaus	8.000,00
5.000007	Ausstattungsgegenstände ADV	3.870,00
5.000009	Ausstattungsgegenstände Feuerwehr	6.100,00
5.000017	EDV-Verkabelung an Schulen	29.540,00
5.000056	Ausstattung Kinderspielplätze	49.720,00
5.000057	Ausstattungsgegenstände Kindertagesein.	39.431,00
5.000064	GGs Bernberg	42.200,00
5.000064	Vorbeugender Brandschutz	76.595,00
5.000083	Ausbau Gummersbach, Friedensstraße	69.800,00
5.000090	Ausbau Rospe, Am Steinbergshof	10.000,00
5.000099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	237.600,00
5.000119	Ausstattungsgegenst. Baubetriebshof	15.000,00
5.000151	Ersatzbesch Kfz Straßenreinigung	200.000,00
5.000208	Bau Parkplätze Bhf Dieringhausen	99.700,00
5.000258	Überquerungshilfen versch. Standorte	40.000,00
5.000260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	74.100,00
5.000261	Alleenradweg	298.800,00
5.000271	Ausbau U3 in KiTa	76.556,00
5.000291	Ausbau Karhellstraße, Niederseßmar	669.200,00
5.000293	Ausbau Hammerstr., Reininghausen	409.400,00
5.000296	Ausbau Eichholzweg, Berghausen	20.000,00
5.000301	Bau Lindenforum	26.596,00
5.000311	Inklusion	154.000,00
5.000311	Inklusion Bauwerk	14.900,00
5.000313	Erneuerung div. Gewerke RS Hepel	6.100,00
5.000314	Innenhof Rathaus	86.700,00
5.000318	An-/Umbau FGH Niederseßmar	63.600,00
5.000322	Schlussvermessung	69.400,00
5.000326	Busbahnhof Derschlag	41.539,00
5.000327	Rospevertunnelung	63.000,00
5.000336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	50.000,00
5.000340	Straßenausbau Bickenbachstraße	55.800,00
5.000344	Straßenausbau Am Heidnocken	14.000,00
5.000355	Straßenbeleuchtung	146.800,00
5.000359	An/Umbau FGH Hunstig	33.400,00
5.000359	An/Umbau FGH Hunstig	186,00
5.000362	Kleinspielfeld RS Steinberg	208.689,00
5.000364	Soziale Stadt Bernberg	1.936.100,00
5.000372	Nebenanlagen L321 Königstraße	29.200,00

5.000373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	93.100,00
5.000375	Umgestaltung Moltkestraße	20.000,00
5.000377	Gehweglückenschluss Reininghauser Straße	312.300,00
5.000378	Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehr	24.400,00
5.000384	Einführung eines Dokumentenmanagement	47.100,00
5.000392	Alte Vogtei	350.000,00
5.000394	Neugestaltung Bismarckplatz	629.681,00
5.000395	Stadtbücherei	150.000,00
5.000397	Kostenbeteiligung L306	50.000,00
5.000399	Kostenbeteiligung L321 OD Strombach	260.900,00
5.000400	Kostenbeteiligung Mühlenstraße	13.667,00
5.000401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	68.700,00
5.000402	Barrierefreiheit Wilhelm-Breckow-Allee	226.900,00
5.000406	Straßenausbau Nordring 1. BA	679.200,00
5.000411	KVP Schulstr./ Neudieringhauser Straße	24.946,00
5.000412	KVP Lindenstockstr/Nordring (Bernberg)	60.000,00
5.000422	Schließanlage Rathaus	4.165,00
5.000424	Investition	11.900,00
5.000426	Energetische Gebäudeoptimierung Bernberg	56.250,00
5.000439	Einrichtung Wildsammelstelle	40.000,00
GESAMT		8.598.831,00

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019,
die die Ausgabeermächtigung in 2020 erhöhen**

Produkt	Maßnahme	Betrag in €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	39.900,00

Projekt	Maßnahme	Betrag in €
5.000002	Ausstattungsgegenstände Rathaus	10.000,00
5.000007	Ausstattungsgegenstände ADV	2.500,00
5.000012	Feuerwehr Beschaffung Kfz	295.000,00
5.000056	Ausstattung Kinderspielplätze	8.300,00
5.000057	Ausstattungsgegenstände Kindertagesein.	18.847,00
5.000099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	476.800,00
5.000121	Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	140.000,00
5.000150	Straßenreinigung Ausstattungsgegenstände	20.095,00
5.000151	Ersatzbesch Kfz Straßenreinigung	206.000,00
5.000208	Bau Parkplätze Bhf Dieringhausen	310.700,00
5.000260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	124.700,00
5.000261	Alleenradweg	55.500,00
5.000271	Ausbau U3 in KiTa	10.000,00
5.000291	Ausbau Karhellstraße, Niederseßmar	277.300,00
5.000301	Bau Lindenforum	19.413,00

5.000311	Inklusion	26.400,00
5.000322	Schlussvermessung	195.000,00
5.000326	Busbahnhof Derschlag	122.178,00
5.000336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	292.700,00
5.000340	Straßenausbau Bickenbachstraße	40.000,00
5.000355	Straßenbeleuchtung	110.500,00
5.000364	Soziale Stadt Bernberg	2.033.613,00
5.000373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	52.200,00
5.000377	Gehweglückenschluss Reininghauser Straße	388.500,00
5.000378	Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehr	56.700,00
5.000384	Einführung eines Dokumentenmanagement	45.000,00
5.000392	Alte Vogtei	2.150.000,00
5.000394	Neugestaltung Bismarckplatz	975.830,00
5.000399	Kostenbeteiligung L321 OD Strombach	312.627,00
5.000400	Kostenbeteiligung Mühlenstraße	2.440,00
5.000401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	80.200,00
5.000402	Barrierefreiheit Wilhelm-Breckow-Allee	278.900,00
5.000406	Straßenausbau Nordring 1. BA	1.236.300,00
5.000411	KVP Schulstr./ Neudieringhauser Straße	177.000,00
5.000412	KVP Lindenstockstr/Nordring (Bernberg)	25.100,00
5.000427	Umbau und Sanierung Sozialräume Bauhof	39.600,00
5.000430	Erweiterung Grundschulen	447.000,00
5.000434	Mitverlegungspflicht§77 VII 7 TKG	295.000,00
5.000441	Neubau Brücke Steinenbrückstraße	28.410,00
5.000445	Minikreisverkehr Reininghauser Straße	45.000,00
GESAMT		11.431.353,00

6.8 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO

Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
a) Ergebnisplan		1.094.537,00	
1.01.01	Politische Gremien	2.862,00	Eine investiv geplante Beschaffung, musste konsumtiv verbucht werden.
1.01.03	Gleichstellung von Mann und Frau	142,00	Mehrausgaben bei Geschäftsaufwendungen für die Vorbereitung von Veranstaltungen.
1.01.04	Personalrat	1.500,00	Für die neuen Aufgaben der Schwerbehindertenbeauftragten wurde ein Sachbudget benötigt.
1.01.05	Rechnungsprüfung	2.423,00	Erhöhter Schulungsbedarf aufgrund von Personalveränderungen
1.01.10	Finanzmanagement	4.813,00	Erhöhter Aufwand bei Sach- und Dienstleistungen wegen gestiegener Portokosten; erhöhter Schulungsbedarf aufgrund der neuen KomHVO
1.01.11	Kassenangelegenheiten	10.265,00	Höhere Gebühren des IT-Dienstleisters sowie unvorhersehbare Aus- und Fortbildungskosten
1.01.14	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	30.000,00	<i>Bildung einer Verbindlichkeit im JA zum Energiesparcontracting</i>
1.01.15	Technisches Immobilienmanagement	166.996,00	Im Jahresabschluss musste eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden.
1.02.04	Bürgerservice	20.500,00	Es wurden mehr Ausweise und Dokumente beantragt als geplant, sodass auch der Aufwand für Verbrauchsmaterial gestiegen ist. Dem gegenüber stehe höhere Gebührenerträge.
1.02.05	Personenstandswesen	5.977,00	Ursprünglich als investiv geplante Maßnahmen waren konsumtiv zu buchen.
1.03.01	Grundschulen	1.730,00	Mehrkosten u.a. bei Unfallversicherung, DV-Kosten; Einsparungen an anderer Stelle
1.03.03	Realschulen	5.896,00	Mehrkosten bei Zuschüssen sowie bei DV-Kosten; Einsparungen an anderer Stelle
1.03.04	Lindengymnasium	7.765,00	Mehrkosten bei Zuschüssen sowie bei DV-Kosten; Einsparungen an anderer Stelle
1.03.06	Förderschulen	10.308,00	Aufgrund einer höheren Schulpauschale, mussten ein höherer Anteil dieser an den FSZV weitergeleitet werden.
1.03.08	Allgemeine Schulverwaltung	153.536,00	Im Rahmen des Jahresabschlusses musste einer Verbindlichkeit gebildet

Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
			werden, da seitens der Stadtwerke (aufgrund einer Überprüfung des Finanzamtes) Umsatzsteuer nachgefordert wird.
1.03.09	Offene Ganztagschule	61.490,00	Mehraufwand bei den Mittagessen, der über Mehreinnahmen gedeckt werden konnte
1.04.01	Theater	7.347,00	Mehraufwand für das Theatergutachten
1.05.06	Obdachlosenwesen	4.326,00	Mehraufwand bei der Fremdreinigung, demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei Gebühren
1.06.02	Förderung von Kindern in Tagespflege	49.972,00	Mehraufwand für Tagespflegepersonen aufgrund erhöhter Betreuungsstunden
1.06.05	Leistungen zur Förderung junger Menschen	1.200.000,00	Mehraufwand durch Fallzahlensteigerung im Bereich der stationären Heimunterbringung; Kompensation durch höhere Erstattungen anderer Jugendhilfeträger; Ratsbeschluss v. 25.11.2019
1.08.01	Bereitstellung/ Betrieb von Sportanlagen	148,00	Beschaffung von GWG, bei den investiven Beschaffungen wurden Mittel eingespart
1.09.02	Verkehrsplanung	17.574,00	Umbuchung von Rechnungen, die – anders als geplant – konsumtiv zu betrachten sind. Entsprechende Einsparungen im investiven Bereich.
1.12.01	Gemeindestraßen	4.894,00	Mehraufwendungen aufgrund der Aktivierung von Eigenleistungen
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung	88.007,00	Steuerliche Abwicklung der Parkeinnahmen der EGG, Mehrerträge stehen gegenüber
1.15.01	Wirtschaftsförderung	2.930,00	Mehraufwand aufgrund eines Planungsauftrags zur Erstellung eines Antrags für die Breitbandförderung.
1.15.05	Beteiligung wirtschaftl. Unternehmen	4.070,00	Die Kostenbeteiligung an der Trägergesellschaft Stadthalle muss konsumtiv verbucht werden, dies war bei der Planung für 2019 noch nicht ersichtlich.
4.000015	Abbiegespur FCBS	24.095,00	Lt. Verwaltungsvereinbarung war noch ein Betrag der Schlussabrechnung an die FCBS zu überweisen
4.000023	Gesamtschule Derschlag	870.000,00	Im Rahmen des Jahresabschlusses musste eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden.
4.000027	Siebenbürgenstr./ Nobelstr.	184.854,00	Wegen der Sanierung der Straße „Im Tal“ wurden die Siebenbürgenstr. und

Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
			Nobelstraße stark abgenutzt, da diese als Umleitung dienten. Die Straßen wurden deshalb ebenfalls saniert.
	b) Investitionen	1.753.393,00	
5.000009	Festwerte Feuerwehr	45,00	Kosten mussten investiv verbucht werden, wurden aber konsumtiv geplant. Einsparung im Ergebnis.
5.000014	Löschwasserentnahmestellen	343,00	Abrechnung von nicht geplanten Kosten mit den Stadtwerken
5.000064	Vorbeugender Brandschutz	2.412,00	Eine nicht geplante Maßnahme musste umgesetzt werden.
5.000081	Bahnübergang Wasserfuhrstraße	3.175,00	Kostensteigerung im Verlauf der Maßnahme; Mehrkosten konnten im Investitionshaushalt aufgefangen werden
5.000085	Ausbau Rospestraße	3.100,00	Im Jahresabschluss mussten weitere Herstellungskosten gebucht werden; Einsparungen an anderer Stelle
5.000109	Vorflutsicherung Rospestraße	1.600,00	Im Jahresabschluss mussten weitere Herstellungskosten gebucht werden; Einsparungen an anderer Stelle
5.000125	Erwerb von Grundstücken	2.741,00	Ein Kauf konnte früher als geplant abgewickelt werden, sodass vorab Kosten entstanden sind. Die Mehrkosten konnten an anderer Stelle eingespart werden.
5.000128	KVR-Fonds	948,00	nicht geplante Zuführung zum KVR Fonds. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5.000169	ADV Rechnerraum Verlagerung/ Klimaanlage	5.000,00	Die Klimaanlage im Serverraum musste dringend repariert werden, um einen Systemausfall zu verhindern. Die Mehrkosten konnten im Haushalt aufgefangen werden.
5.000233	Teilausbau Niederseßmar, Sonnenstr.	481,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden
5.000313	Erneuerung div. Gewerke RS Hepel	182,00	Kostensteigerung bei der Erstellung eines Brandschutzplans
5.000326	Busbahnhof Derschlag	345.000,00	Schnellerer Baufortschritt als geplant, sodass sich die Kosten verschoben, aber nicht erhöht haben
5.000327	Rospevertunnelung	60.000,00	Mehrkosten im Rahmen der Schlussrechnung der Maßnahme; diese konnten auf anderen Projekten eingespart werden
5.000328	Sanierung	5.319,00	Höhere Kosten nach Submission als

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
5.000330	Hochwasserschutz-anlage Rundstraße Software Vermessungstechnik	2.507,00	geplant, Mehrkosten konnten an anderer Stelle eingespart werden. Unvorhersehbare Kostensteigerung eines Gerätes, die Mehrkosten konnten an anderer Stelle eingespart werden
5.000344	Straßenausbau Am Heidnocken	10.494,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden.
5.000362	Kleinspielfeld RS Steinberg	50.000,00	Es wurden zusätzliche, nicht geplante Maßnahmen notwendig. Hinzu kam der generelle Anstieg des Preisniveaus; Lt. Ratsbeschluss vom 30.04.2019
5.000373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	126,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden.
5.000382	Aufbau eines Durchlass/ Bachkanalkatasters	1.120,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden.
5.000406	Straßenausbau Nordring 1. BA	5.633,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden.
5.000409	Ausstattung Offene Ganztagsschule	1.065,00	Mehrkosten bei der Ersatzbeschaffung eines Ofens zur Verpflegung der Schüler
5.000424	Ausbau Warnsysteme	600,00	Durch nicht exakt zu kalkulierende Kosten für die Einbindung von Sirenenanlagen sind Mehrkosten entstanden. Die Mehrkosten konnten an anderer Stelle eingespart werden.
5.000434	Mitverlegungspflicht §77i VII 7 TKG	300.000,00	Leerrohrverlegungspflicht bei öffentlichen Baumaßnahmen, die Kosten konnten bei der Haushaltsplanung noch nicht geplant werden. Einsparpotenziale haben sich an verschiedenen anderen Stellen ergeben.
5.000440	Friedhofshalle Westfriedhof, Sanierung	45.000,00	Dringend notwendige, nicht geplante Sanierungsmaßnahmen mussten umgehend durchgeführt werden. Die Mehrkosten konnten an anderer Stelle eingespart werden.
5.000441	Neubau Brücke Steinenbrückstraße	37.600,00	Schnellerer Baufortschritt als erwartet, die Mehrkosten konnten an anderer Stelle eingeplant werden.
5.000445	Minikreisverkehr Reininghauser Straße	45.000,00	Schnellere Planung erforderlich, sodass Mehrkosten entstanden sind, die bei einem anderen Projekt eingespart werden konnten.

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht (Stand 31.12.2019).

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Helmenstein	Frank	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Aggerverband (Verbandsversammlung) - Citymanagement Gummersbach GmbH (Aufsichtsrat) - Citymanagement GmbH (Gesellschafterversammlung) - Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender) - Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender) - Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender) - Klinikum Oberberg GmbH (Gesellschafterversammlung) - Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach AöR (Verwaltungsrat, Vorsitzender) - Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (Aufsichtsrat) - Provinzial Rheinland Holding AöR (Kommunalbeirat) - Rhein. Sparkassen- und Giroverband (Verbandsversammlung) - Rhein. Sparkassen- u. Giroverband (Verbandsvorstand) - Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (Kuratorium) - Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach (Kuratorium) - Sparkassenzweckverband Gummersbach (Verbandsversammlung, Vorsitzender) - Sparkasse Gummersbach (Hauptausschuss, Vorsitzender) - Sparkasse Gummersbach (Risikoausschuss) - Sparkasse Gummersbach (Verwaltungsrat, stv. Vorsitzender) - Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung) - Trägergesellschaft Stadthalle mbH (Gesellschafterversammlung) - Zweckverband d. Förderschulen (Schulverbandsversammlung) - Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) (stv., Verbandsversammlung) - AggerEnergie GmbH (stv., Beirat) - AggerEnergie GmbH (stv., Gesellschafterversammlung)

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Halding-Hoppenheit	Raoul	Erster Beigeordneter und Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - ASTO, Verbandsvorsteher - AggerEnergie GmbH, Mitglied im Beirat - Arena Gummersbach Management GmbH, ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung - Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung - Aggerverband, Mitglied Verbandsversammlung - Aggerverband, Vorsitzender Finanzausschuss - Aggerverband, Mitglied Ältestenrat - Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH, Vorsitzender Gesellschafterversammlung - Citymanagement, Mitglied Aufsichtsrat - Civitec, Mitglied Verwaltungsausschuss - Civitec, Mitglied Verbandsversammlung - Förderschulzweckverband, Verbandsvorsteher Schulverbandsversammlung - Klinikum Oberberg, Mitglied und stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat - Klinikum Oberberg, Vorsitzender Bauausschuss - KultGM AöR, beratendes Mitglied Verwaltungsrat - Jobcenter, Mitglied Trägerversammlung - Sparkassen- und Bürgerstiftung, Mitglied Stiftungsvorstand - Sparkassenzweckverband, Verbandsvorsteher - Steinmüller Bildungszentrum, Vorsitzender Gesellschafterversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Mitgliederversammlung - Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Citymanagement, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - EGG, stellv. Mitglied Aufsichtsrat - GTC, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
Hefner	Jürgen	Technischer Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Verbandsversammlung ASTO - Aufsichtsrat Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH - Geschäftsführer Oberbergische Projektagentur - Aufsichtsrat Citymanagement GmbH (stv.) - Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (stv.) - Verbandsversammlung Zweckverband d. Förderschulen (stv.)

Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Ates	Ercan	Friseur	keine
Auerswald	Helga	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Gesellschaftsversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach
Birker	Reinhard	Groß- und Außenhandels- kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Verwaltungsrat der KultGM - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Blüm	Axel	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - ordentliches Mitglied Kommunalbeirat Agger Energie
Cordes	Marita	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach
Dick	Uwe	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Elschner	Reinhard	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Frackenpohl- Hunscher	Bärbel	Realschullehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Franken	Michael	Rohrnetzmonteur	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (beratendes Mitglied)
Fritz-Schäfer	Ute	Dipl. Anglistin	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kult GM (stv.)
Gerards	Konrad	Dipl.-Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Kulturbetriebes der Stadt
Gogos	Jessica	Familientherapeutin	keine
Gogos	Jürgen	Sozial- und Bildungsmanager	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung der Klinikum Oberberg GmbH - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Grütmacher	Sabine	Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Helmenstein	Dirk	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Arena Gummersbach - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Gesellschafterversammlung der Gummersbacher Wohnungsbau GmbH
Jansen	Jörg	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Beirat der AggerEnergie GmbH - Beirat der RheinEnergie Köln - Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbau GmbH

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Konzelmann	Thorsten	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Arena Gummersbach (Stellv.) - Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach - Verbandsrat des Aggerverbandes
Kranenberg	Volker	Soldat	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Gesellschaftsversammlung der Agger Energie GmbH - Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach
Küppers	Gerhard	Busfahrer	keine
Lichtmann	Sven	Student	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG" (stellv.) - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Gesellschaftsversammlung der OVAG Gummersbach-Niedersessmar (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach
Löwen	Jakob	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (2. stellv. Vorsitzender) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Marquardt	Jürgen	Selbstständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Gesellschaftsversammlung der Klinikum Oberberg GmbH - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der AVEA Leverkusen GmbH - Gesellschafterversammlung der reloga Leverkusen GmbH
Müller	Gabriele	Hausfrau	- Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar
Oettershagen	Uwe	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (stellv. Mitglied) - Beirat der AggerEnergie GmbH
Richter	Karl-Heinz	Beamter/ Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH - Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG"
Rose	Björn	Elektromeister	- Gesellschaftsversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MBH
Roth	Edith Katharina	Montagearbeiterin	keine
Saliu	Bajrus	Trainer und Übungsleiter Taekwondo	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (beratendes Mitglied)
Schieder	Uwe	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH
Schiwek	Karl-Otto	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Schumann	Astrid	Ausbildungsleiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Simons	Jan	Apotheker	- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Sivapatham	Sivanujan	IT-Projektmanager	keine
Stamm	Benjamin	stv. Geschäftsführer	- Beirat Steinmüller Bildungszentrum
Stamm	Christine	Kaufm. Angestellte	- Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH
Stevenson	Claudia	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stell v. Mitglied) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Stommel	Torsten	Betriebswirt	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach
Sülzer	Rainer	Lehrer	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen - Verwaltungsrat der KultGM - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Gesellschaftsversammlung der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Thul	Alona	Projektmanagerin	keine
Tump	Joachim	Selbst. Bezirksschornsteinfeger	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.)
von Trotha	Ulrich, Dr.	Rentner, Zahnarzt	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach
Weiss	Christian	Elektromeister	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Weiss	Silvia	Hausfrau	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.)
Wilke	Elke	Dolmetscherin	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister

LAGEBERICHT

gemäß
§ 95 Gemeindeordnung
i.V.m.
§ 49 Kommunalhaushaltsverordnung

zum

**JAHRESABSCHLUSS
2019**

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Rückblick Jahresabschluss 2018.....	3
3. Überblick über die wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2019	4
3.1 Ertragslage.....	4
3.2 Finanzlage.....	7
3.3. Vermögens- und Schuldenlage	8
4. NKF -Kennzahlenset NRW	9
5. Prognosebericht.....	12
6. Vorgänge von besonderer haushaltswirtschaftlicher Bedeutung.....	13
7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung.....	14

1. Vorbemerkung

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2019 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dieser Bericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Gummersbach einzugehen.

In dem Jahresabschluss werden die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erläutert. Auch werden, soweit möglich, Ausführungen zur Entwicklung im Gesamtzeitraum gemacht.

2. Rückblick Jahresabschluss 2018

Das Jahr 2018 wurde mit einem Überschuss von 587.072,54 € abgeschlossen.

Die Verschlechterung des geplanten Überschusses in Höhe von 1.197.848 Euro um rund 611 T€ resultierte maßgeblich aus geringeren Gewerbesteuererträgen. Die Nettoverschlechterung lag hier bei rund 1,7 Mio. €.

Im Zinsaufwand ergab sich bei den Liquiditätskrediten trotz des in 2018 durchschnittlichen Volumens von rd. 82,5 Mio. € aufgrund des günstigen Zinsniveaus und der Auszahlung negativer Zinsen eine Verbesserung um 305 T€.

Im Bereich des Jugendamtes konnte durch höhere Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger und letztlich nicht in vollem Umfang eingetretene zusätzliche Aufwendungen sogar eine leichte Ergebnisverbesserung erzielt werden. Hinzu kamen Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung, so dass insgesamt eine Haushaltsentlastung um 570 T€ erzielt wurde.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude wurde eine Einsparung von 520 T€ erreicht. Diese resultierte maßgeblich aus den Energiekosten (u.a. bei der Flüchtlingsunterbringung) und der Reinigung (maßgeblich der Fremdreinigung).

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude konnte aufgrund verschiedener nicht vorhersehbarer Maßnahmen nicht eingehalten werden. Die Vorgabe des Sanierungsplanes wurde um rd. 400 T€ überschritten. Darüber hinaus wurden in 2018 auch neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Insgesamt ergab sich hier eine Haushaltsverschlechterung um rd. 940 T€.

Im Personalbudget wurde der Haushaltsansatz für den zahlungswirksamen Personalaufwand um rd. 211 T€ unterschritten.

Aus den Rückstellungsbuchungen ergab sich insgesamt eine Verschlechterung um rd. 811 T€, maßgeblich dazu beigetragen hatte die Veränderung der Richtwerttafeln bei den Beihilfen, was zu höheren Rückstellungen geführt hat. Insgesamt lag die Verschlechterung bei rd. 600 T€.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

Ein Sonderthema stellte auch im Jahr 2018 die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. In der Kalkulation für 2018 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 600 Leistungsempfängern zugrunde gelegt.

Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 271 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Entsprechend blieben die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen deutlich unter den geplanten Haushaltsansätzen. Bei den Personalkosten sowie der Anmietung von Wohnungen konnten keine Entlastungen erzielt werden, da sich die Gesamtzahl der zu betreuenden Flüchtlinge nicht wesentlich verändert hatte und der Wohnungsbestand durch die Untervermietung an Flüchtlinge, die im Leistungsbezug des Jobcenters stehen, ebenfalls noch nicht wesentlich reduziert werden konnte. Allerdings ergab sich hier eine Entlastung durch Mieterträge, die in 2018 um 200 T€ über dem kalkulierten Ansatz lagen.

Probleme entstanden auch in 2018 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt wurden. In der Folge war die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge weiterhin nicht erstattungsberechtigt.

Hinzu kam in 2018 eine Überprüfung der Abrechnungen durch die Bezirksregierung. Vor diesem Hintergrund wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet, die ein Worst-Case-Szenario abdecken könnte. Im Ergebnis kann dennoch der geplante Fehlbetrag einhalten werden.

Unabhängig hiervon wirkte sich die Integrationspauschale mit 365 T€ entlastend auf das Jahresergebnis aus.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2019

3.1 Ertragslage

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen war auch im Jahr 2019 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erforderlich. Als neue Maßnahme wurde die Einführung einer Vergnügungssteuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt ab dem 01.07.2019 beschlossen. Die Realsteuerhebesätze konnten auf dem bereits beschlossenen Niveau verbleiben.

Die Ergebnisrechnung 2019 weist folgende Werte aus:

Erträge und Aufwendungen	Ist Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist Ergebnis 2019	Differenz Ist - Ansatz
Ordentliche Erträge	-137.923.764	-139.818.814	-144.566.673	-4.747.859
Ordentliche Aufwendungen	136.082.558	136.815.287	141.268.510	4.453.222
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.841.206	-3.003.526	-3.298.163	-294.637
Finanzergebnis	1.254.134	1.293.550	919.397	-374.153
Ordentliches Jahresergebnis	-587.073	-1.709.976	-2.378.766	-668.790
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-587.073	-1.709.976	-2.378.766	-668.790

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss von 2.378.766 € aus.

Damit wird das Ziel des Stärkungspaktes erreicht, den Haushaltsausgleich im Jahr 2019 sowohl in der Planung als auch im Jahresergebnis darzustellen. Der in der Haushaltsplanung kalkulierte Überschuss von 1,7 Mio. € wird dabei deutlich überschritten.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst.

In der Gewerbesteuer lag das Anordnungssoll 2,87 Mio. € über dem Planansatz von 32,9 Mio. €. Entsprechend wurde die Gewerbesteuerumlage um 580 T€ auf 5,01 Mio. € angepasst, so dass sich aus der Gewerbesteuer eine Nettoverbesserung von rund 2,3 Mio. € ergibt.

Unter Berücksichtigung von Verschlechterungen bei der Vergnügungssteuer, der Grundsteuer B und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verbleibt aus den Steuern und dem Finanzausgleich eine Haushaltsentlastung um rd. 1,9 Mio. €.

Auf der Ertragsseite tragen darüber hinaus die Baugenehmigungsgebühren zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei. Aus der Genehmigung mehrerer umfangreicher Bauprojekte konnten Mehrerträge erzielt werden. Auch die Gebühren aus Brandsicherheitswachen liegen über dem Haushaltsansatz, hier wurden Mehrerträge in Höhe von 57 T€ erzielt. Insgesamt ergibt sich hier eine Verbesserung von rund 550 T€.

Im Zinsaufwand ergibt sich trotz des weiterhin hohen Bestands an Liquiditätskrediten insgesamt eine Entlastung um 30 T€, bedingt durch das unverändert geringe Niveau der Zinssätze für Liquiditätskredite und die Auszahlung negativer Zinsen. Aufgrund höherer Beteiligungserträge verbessert sich das Finanzergebnis insgesamt um 375 T€.

Im Bereich des Jugendamtes wurde aufgrund der weiteren steigenden Fallzahlen in 2019 außerplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt, die in Höhe von 1,14 Mio. € auch tatsächlich benötigt wurden. Hintergrund waren die weiter steigenden Fallzahlen im Bereich der kostenintensiven Bereiche Heimerziehung, Vollzeitpflege und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

Für letztere leistet das Land Kostenerstattung, so dass diese Aufwendungen im Ergebnis kostenneutral sind. Daneben hat jedoch sowohl der Bedarf für Unterbringungen in Pflegefamilien als auch in Einrichtungen in den letzten zwei Jahren stetig zugenommen. Den Mehraufwendungen stehen u.a. höhere Kostenerstattungen durch andere Träger der Jugendhilfe und Zuwendungen gegenüber, so dass eine teilweise Kompensation der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt ist. Es verbleibt eine Ergebnisverschlechterung von 75 T€.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude besteht eine Einsparung von 390 T€. Diese resultiert maßgeblich aus den Energiekosten (u.a. bei der Flüchtlingsunterbringung) und der Reinigung (maßgeblich der Fremdreinigung) die mit geringerem Aufwand als in der Planung angenommen durchgeführt werden konnte.

Im Budget der baulichen Unterhaltung war neben dem gedeckelten Budget aus dem Sanierungsplan in Höhe von 1.828.930 € auch die Unterhalts- und Aufwandspausche in Höhe von 337 T€ dem Budget hinzugefügt worden. Zudem wurde das Budget durch Sondermaßnahmen erhöht für die bereits Rückstellungen in vorhergehenden Haushaltsjahren gebildet wurden. In gleicher Höhe standen hier aber die Auflösung der Rückstellungen als Ertrag gegenüber. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 940 T€. Das Budget der baulichen Unterhaltung konnte unterjährig eingehalten werden, im Jahresabschluss kam es aufgrund weiterer Rückstellungsbildungen insgesamt zu einer Überschreitung von rund 120 T€.

Im Personalbudget wird der Haushaltsansatz für den zahlungswirksamen Personalaufwand um rd. 670 T€ unterschritten.

Aus den Rückstellungsbuchungen ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung um rd. 735 T€, hierbei wirken sich personelle Veränderungen sowohl bei den Pensionsrückstellungen als auch den Rückstellungen für Beihilfe aus. Hinzu kommt insbesondere bei den Rückstellungen für Beihilfen eine Veränderung der Richtwerttafeln, die aktuelle Wahrscheinlichkeitstafeln der privaten Krankenversicherung berücksichtigen und insofern zu höheren Rückstellungsbeträgen führen.

Insgesamt verbleibt unter Berücksichtigung der erhöhten Beiträge zur Versorgungskasse eine Verschlechterung um rd. 310 T€.

Eine weitere Besonderheit in der Entwicklung des Jahres 2019 stellt das Projekt "Sanierung der Gesamtschule Derschlag" dar, für das die aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 für Gummersbach zur Verfügung stehenden Mittel komplett verwendet werden. Aufgrund des geringen Baufortschritts wurde in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 566 T€ gebildet. Desweiteren sollen neben den für das Programm „Gute Schule 2020“ angemeldeten Maßnahmen, weitere Arbeiten durchgeführt werden, die dringend notwendig sind. Hierfür wurden weitere 870 T€ Rückstellungen aufgrund unterlassener Instandhaltung gebildet. Dies führte im Jahresabschluss zu einer Budgetüberschreitung in selbiger Höhe.

Ein Sonderthema stellt auch im Jahr 2019 wieder die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. In der Kalkulation für 2019 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die Fallzahl auf 300 Leistungsempfängern reduziert.

Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 251 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Entsprechend bleiben die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen deutlich unter den geplanten Haushaltsansätzen. Bei den Personalkosten sowie der Anmietung von Wohnungen können noch keine Entlastungen erzielt werden, da sich die Gesamtzahl der zu betreuenden Flüchtlinge nicht wesentlich verändert hat und der Wohnungsbestand durch die Untervermietung an Flüchtlinge, die im Leistungsbezug des Jobcenters stehen, ebenfalls noch nicht wesentlich reduziert werden konnte. Probleme entstehen auch in 2019 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge weiterhin nicht erstattungsberechtigt.

In 2019 werden aus der Integrationspauschale, die für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2021 zur Verfügung steht, mit einem Teilbetrag von rd. 130.000 € Personalkosten refinanziert.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

Insgesamt ist eine deutliche Verbesserung des geplanten Jahresüberschusses erzielt worden. Das Ziel des Stärkungspaktes wird damit erreicht, da der Haushaltsausgleich 2019 sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss dargestellt werden konnte.

3.2 Finanzlage

Die Finanzrechnung stellt sich im Jahresabschluss 2019 wie folgt dar:

Beträge in EURO	Ist Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.722.911	-134.188.497	-137.340.653	-3.152.155
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.142.365	127.061.440	122.586.694	-4.474.746
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.580.546	-7.127.057	-14.753.959	-7.626.901
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.814.639	-11.935.445	-8.685.329	3.250.116
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.615.270	25.968.390	8.240.011	-17.728.379
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.800.631	14.032.945	-445.317	-14.478.262
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Salden aus lfd. Verwaltungs- u. Investitionstätigkeit)	-5.779.915	6.905.888	-15.199.276	-22.105.164
Aufnahme von Darlehen	-3.842.011	-5.037.118	0	5.037.118
./. Tilgung	7.443.349	5.844.120	18.409.246	12.565.127
= Saldo Investitionskredite	3.601.338	807.002	18.409.246	17.602.244
+ Saldo Liquiditätskredite	-6.067.455		7.119.192	7.119.192
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.466.117	807.002	25.528.439	24.721.437
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)	-8.246.032	7.712.890	10.329.162	2.616.272
Liquiditätsbestand zum Jahresbeginn	-2.406.325		-11.555.123	-11.555.123,68
+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-902.767		-115.255	-115.255
Liquide Mittel zum Jahresende	-11.555.124	7.712.890	-1.341.217	9.054.107

Die hier ausgewiesenen "**liquiden Mittel zum Jahresende**" spiegeln den Bestand in der Position "Liquide Mittel" der Aktivseite der Bilanz und sind Ergebnis der Bewegungen in der Finanzrechnung. Negativsalden der Girokonten werden umgebucht auf die Passivseite der Bilanz und dort als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Dem Bestand an Liquiditätskrediten von 80,0 Mio. € (2018: 88,5 Mio. €) steht zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Girokonten gegenüber.

Von den 80 Mio. € sind mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 45 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) abgesichert, um das absehbar langfristig erforderliche Volumen zu den aktuell günstigen Konditionen abzudecken. Weitere 15 Mio. € wurden mit 3-Monats-Laufzeiten festgelegt. Der Restbetrag variierte im Jahresverlauf zwischen 15 und 35 Mio. € und wurde kurzfristig mit einem Durchschnittszins von -0,32% (2018: -0,30%, 2017: -0,24%) finanziert.

Weitere 1,2 Mio.€ Liquiditätskredite resultieren aus den Mitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020", die als Liquiditätskredit ausgezahlt werden und über 20 Jahre zu tilgen sind. Diese Tilgung wird dann vom Land NRW übernommen.

Zum Bilanzstichtag waren zwei zum Jahresende umgeschuldete Darlehen im einem Gesamtvolumen von rd. 10 Mio. € noch nicht dem städtischen Girokonto gutgeschrieben und müssen dementsprechend als

Forderung gegen die kreditgebenden Banken ausgewiesen werden. Ein Ausgleich erfolgte in den ersten Januartagen 2020.

3.3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Gummersbach.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 419,6 Mio. € (2018: 422,0 Mio. €) aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 315,6 Mio. € (2018: 318,1 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen, bei dem das Infrastrukturvermögen mit 166,5 Mio. € (2018: 171,6 Mio. €) den überwiegenden Anteil ausmacht. Darüber hinaus werden als Sachanlagevermögen bebaute Grundstücke mit einem Wert von 108,3 Mio. € (2018: 109,7 Mio. €) und unbebaute Grundstücke mit einem Wert von 21,9 Mio. € (2018: 19,7 Mio. €) ausgewiesen.

Die Finanzanlagen bestehen wesentlich aus Sondervermögen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sind mit 103,9 Mio. € im Wert nahezu unverändert.

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die sog. "fertigen und unfertigen Maßnahmen" aus den Erschließungsmaßnahmen Steinmüllergelände, Berstig-Belvedere und Gewerbegebiet Herreshagen enthalten.

Darüber hinaus werde in den privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag umgeschuldete Darlehen ausgewiesen, die von den kreditgebenden Banken erst Anfang Januar 2020 dem städtischen Girokonto gutgeschrieben wurden.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich auf 47,7 Mio. € (2018: 43,8 Mio. €) erhöht und liegt damit bei rd. 10,2 % der Bilanzsumme. Der Überschuss des Jahres 2018 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit einen Bestand von 1.561 T€ ausweist.

Die Sonderposten stellen auf der Passivseite mit 155,8 Mio. € (2018: 157,6 Mio. €) die größte Position dar. Das städtische Anlagevermögen wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und Landes sowie durch Erschließungsbeiträge mitfinanziert. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Steinmüllergeländes, die durchgängig hohe Förderquoten ausweisen. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit anteilig durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

An Rückstellungen wurden 63,7 Mio. € (2018: 59,5 Mio. €) der Bilanzsumme gebildet. Hiervon entfallen allein 47,9 Mio. € (2018: 45,1 Mio. €) auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die deutliche Erhöhung resultiert neben Personalveränderungen aus einer Neubewertung aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und den Besoldungserhöhungen.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist in 2019 mit 4,3 Mio. € (2018: 3,6 Mio. €) in der städtischen Bilanz enthalten. Der starke Zuwachs resultiert aus der Fortführung der Arbeiten an der Gesamtschule Derschlag, deren Sanierung zunächst als Projekt aus dem Programm Gute Schule 2020 gefördert wurde.

Die Verbindlichkeiten stellen auf der Passivseite mit 190,3 Mio. € (2018: 201,6 Mio. €) rd. 40,9 % der Bilanzsumme und damit die größte Position dar. Hiervon entfallen 76,3 Mio. € (2018: 82,1 Mio. €) auf langfristige Investitionskredite einschließlich der Finanzierung des PPP-Projektes und 81,2 Mio. € (2018: 88,6 Mio. €) auf Liquiditätskredite.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen enthalten. Hier ergibt sich eine massive Veränderung aus dem Verkauf der Bestandsgebäude auf dem Steinmüllergelände. Der Kaufvertrag wurde 2018 geschlossen und der Kaufpreis gezahlt, der Eigentumsübergang ist jedoch erst in 2019 erfolgt.

Im Kernhaushalt führt die Zahlung von Landeszuwendungen und Erschließungsbeiträgen bei noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen zur Bildung von Verbindlichkeiten.

4. NKF -Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01 - 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden die Schlussbilanzen der Jahre 2008 bis 2019 sowie die Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2019.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1) Aufwandsdeckungsgrad

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
83,3 %	76,3 %	104,5 %	106,3 %	94,4 %	88,5 %	96,1 %	98,6 %	102,0 %	101,4 %	102,3%

Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Finanzergebnis).

2) Eigenkapitalquote 1

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
21,9 %	15,8 %	15,9 %	17,2 %	14,8 %	11,3 %	10,0 %	9,0 %	9,4 %	9,3%	10,3

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.

3) Eigenkapitalquote 2

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
52,6 %	45,5 %	45,4 %	46,2 %	43,5 %	39,7 %	38,3 %	38,0 %	42,2 %	42,4 %	43,3

Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum "echten" Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.

4) Fehlbetragsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
16,6 %	27,0 %	k. A.	k. A.	11,8 %	24,1 %	13,1 %	8,7 %	k. A.	k. A.	k.A.

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kennzahlen zur Vermögenslage

5) Infrastrukturquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
40,0 %	38,3 %	36,7 %	36,0 %	34,8 %	34,1 %	33,5 %	32,6 %	36,5 %	36,5%	35,8%

Hier wird das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

6) Abschreibungsintensität

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
10,7 %	10,3 %	10,8 %	9,9 %	9,0 %	9,1 %	9,1 %	8,4 %	8,3 %	8,4 %	8,0%

Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber.

7) Drittfinanzierungsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
51,7 %	53,8 %	57,0 %	52,2 %	53,1 %	53,0 %	60,4 %	53,8 %	55,1 %	43,4 %	58,3%

Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.

8) Investitionsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
70,6 %	102,3 %	150,6 %	70,5 %	54,0 %	107,2 %	98,2 %	95,5 %	89,4 %	158,4 %	75,6%

Kennzahlen zur Finanzlage

9) Anlagendeckungsgrad 2

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
85,7 %	79,3 %	79,6 %	79,6 %	76,8 %	72,2 %	69,7 %	69,8 %	57,1 %	76,1 %	74,2%

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

10) Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
k. A.	k. A.	24,5	24,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	24,2	27,6	15,5

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

11) Liquidität 2. Grades

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
18,0 %	20,0 %	25,0 %	13,0 %	28,0 %	25,0 %	15,0 %	17,0 %	23,0 %	37,0 %	37,8%

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis setzt.

12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
14,3 %	22,2 %	15,63 %	24,7 %	19,4 %	14,0 %	24,2 %	29,7 %	15,2 %	15,1 %	15,6%

Es wird der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme dargestellt.

13) Zinslastquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6,0 %	5,3 %	5,3 %	5,4 %	4,7 %	4,9 %	4,2 %	3,7 %	3,2 %	2,7 %	2,5%

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage

14) Netto-Steuerquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
57,2 %	55,3 %	56,3 %	57,9 %	56,9 %	58,4 %	55,4 %	52,1 %	52,6 %	51,8 %	53,8%

Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen und damit die Steuerkraft der Stadt an.

15) Zuwendungsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
17,3 %	16,0 %	25,0 %	23,2 %	15,1 %	18,8 %	25,0 %	23,8 %	21,9 %	23,3 %	26,5%

Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.

16) Personalintensität

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
22,6 %	23,3 %	22,2 %	21,0 %	21,0 %	19,5 %	21,4 %	20,3 %	19,8 %	21,2 %	19,8%

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

17) Sach- und Dienstleistungsintensität

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
18,0 %	18,8 %	16,2 %	14,8%	20,2 %	14,5 %	15,5 %	16,4 %	18,8 %	17,3 %	16,8%

Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen enthalten sind. Nicht erfasst sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.

18) Transferaufwandsquote

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
42,8 %	42,2 %	43,2%	47,6 %	44,6 %	45,9 %	44,7 %	45,4 %	46,3 %	45,9 %	46,4%

Die Kennzahl bildet den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ab. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Gewerbesteuerumlage und insbesondere die Kreisumlage mit erfasst.

5. Prognosebericht

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Überschuss des Jahres 2018 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit einen Bestand von rd. 1.562 T€ aufweist.

Mit dem positiven Jahresergebnis 2019 wird das Ziel der Sanierungsplanung erneut erreicht. Auch in den Folgejahren wird entsprechend der Vorgaben des Stärkungspaktes jährlich der Haushaltsausgleich dargestellt.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist ein Jahresüberschuss ab dem Jahresabschluss 2019 insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wie diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund von Fehlbeträgen reduziert wurde. Ist dies nicht der Fall, wird der Überschuss der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich damit folgendes Bild:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital gesamt
Stand 31.12.2017	42.409.202,99	0,00	974.751,51	43.383.954,50
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	-120.044,30			
Zuführung Überschuss 2017 zur Ausgleichsrücklage		974.751,51		
Stand 31.12.2018	42.289.158,69	974.751,51	587.072,54	43.850.982,74

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital gesamt
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	1.597.550,74			
Zuführung Überschuss 2018 zur Ausgleichsrücklage		587.072,54		
Stand 31.12.2019	43.886.709,43	1.561.824,05	2.378.766,34	47.827.299,82
Zuführung Überschuss 2019 zur allgemeinen Rücklage	2.378.766,34			
Stand 31.12.2020	46.265.475,77	1.561.824,05	194.959,00	48.022.258,82
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		321.346,00		
Stand 31.12.2021	46.265.475,77	1.883.170,05	114.893,00	48.263.538,82
Zuführung Überschuss 2021 zur Ausgleichsrücklage		110.785,00		
Stand 31.12.2022	46.265.475,77	1.993.955,05	72.971,00	48.332.401,82
Zuführung Überschuss 2022 zur Ausgleichsrücklage		8.864,00		
Stand 31.12.2023	46.265.475,77	2.002.819,05	869.381,00	49.137.675,82

Ein besonderes Risiko der städtischen Haushaltswirtschaft liegt im unverändert hohen Volumen der Liquiditätskredite. Aktuell profitiert der Haushalt jedoch noch vom anhaltend niedrigen Zinsniveau.

6. Vorgänge von besonderer haushaltswirtschaftlicher Bedeutung

Eine besondere, die Haushaltswirtschaft auch im Jahr 2019 grundsätzlich prägende Entscheidung war die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen, die vom Rat der Stadt im Jahr 2012 beschlossen wurde.

Auch für das Jahr 2019 wurde eine weitere Fortschreibung des im Jahr 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplanes erforderlich, der an die Stelle des früheren Haushaltssicherungskonzeptes tritt.

Die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber hat neben allen anderen Faktoren auch die Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 in den unterschiedlichen Bereichen nachhaltig beeinflusst. Weiterhin erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum.

In der Kalkulation für 2019 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 300 Leistungsempfängern zugrunde gelegt.

Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 251 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Entsprechend bleiben die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen deutlich unter den geplanten Haushaltsansätzen. Bei den Personalkosten sowie der Anmietung von Wohnungen können noch keine Entlastungen erzielt werden, da sich die Gesamtzahl der zu betreuenden Flüchtlinge nicht wesentlich verändert hat und der Wohnungsbestand durch die Untervermietung an Flüchtlinge, die im Leistungsbezug des Jobcenters stehen, ebenfalls noch nicht wesentlich reduziert werden konnte. Probleme entstehen auch in 2019 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge weiterhin nicht erstattungsberechtigt.

Unabhängig hiervon wird aus der in 2019 bewilligten Integrationspauschale ein Teilbetrag von 130 T€ zur Refinanzierung der Personalaufwendungen eingesetzt.

Die Liquiditätssituation hat sich im Jahr 2019 leicht verbessert. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag von 105 Mio. € wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Der Höchstbestand betrug aufgrund einer Umschuldung kurzfristig 91,0 Mio. €.

Per 31.12.2019 hatten die Liquiditätskredite einen Stand von 81,2 Mio. €, unter Berücksichtigung des positiven Bestandes des Girokontos 79,9 Mio. € (2018: 76,9 Mio. €). Die Sicherung der Liquidität zum Jahreswechsel erfolgte zu Negativzinsen, so dass hier ein Ertrag für den städtischen Haushalt generiert werden konnte.

Der Jahresabschluss 2019 selbst ist noch völlig unbeeinflusst vom beherrschenden Thema des Jahres 2020, der COVID19-Pandemie, die massive Auswirkungen auch auf die städtische Finanzwirtschaft hat. Die Wirkungen im Jahr 2020 sind mittlerweile gut einzuschätzen. Für die nächsten Jahre sind negative Auswirkungen insbesondere in den Steuererträgen zu befürchten, können jedoch momentan nicht seriös beurteilt werden.

Für das Jahr 2020 bietet das Land NRW eine Hilfestellung mit dem NKF-CIG an, das die Isolierung der Corona-bedingten finanziellen Schäden ermöglicht, um so das Jahresergebnis nicht mit den negativen Auswirkungen der Pandemie zu belasten. Die gleiche Möglichkeit bietet das Gesetz auch in den Folgejahren, womit jedoch lediglich das rechnerische Jahresergebnis und damit der Haushaltsausgleich entlastet wird. Zahlungswirksame finanzielle Hilfen wurden in 2020 nur in geringem Umfang zur Verfügung gestellt, was dazu führt, dass die Liquiditätskredite steigen werden und damit neben den Auswirkungen der Pandemie in den Steuererträgen auch hieraus ein erhebliches Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft in den nächsten Jahren entstehen kann.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus.

So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für den Jahresabschluss darstellen. Gleichzeitig handelt es sich hier um die am wenigsten beeinflussbaren und prognostizierbaren Positionen des Haushalts.

Auf der Aufwandsseite stellt vor allem der Jugendhilfebereich mit schwer vorhersehbaren Veränderungen der Fallzahlen ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Ebenfalls nicht beeinflussbar ist die Entwicklung der Kreisumlage, die mit rd. 1/4 des Gesamtvolumens nach wie vor die größte Ausgabe position des städtischen Haushalts darstellt.

Ein aufgrund der politischen Entwicklungen weiterhin mit deutlichen Risiken für die Haushaltswirtschaft verbundener Bereich ist die Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber und in diesem Zusammenhang die unzureichende Finanzierung der entstehenden Aufwendungen durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen.

Eine in 2018 landesweit durchgeführte Evaluation der Kosten in der Flüchtlingsunterbringung hat eindeutig Beträge ergeben, die in den meisten Kommunen und auch in Gummersbach deutlich über dem bislang gültigen Erstattungssatz von 10.400 € pro Jahr liegen. Eine Anpassung wurde zunächst in Aussicht gestellt, allerdings ist nach aktuellem Informationsstand absehbar nicht mit einer Erhöhung der Erstattungssätze zu rechnen.

Ebenfalls zeichnet sich keine Veränderung hinsichtlich der Erstattungssystematik für Personen mit Duldungsstatus ab. Für Personen mit bestimmten Status werden nach drei Monaten keine Erstattungen nach FlüAG mehr geleistet.

Da mittlerweile zunehmend Personen mit Duldungsstatus im Leistungsbezug stehen, ergibt sich hier eine erhebliche Deckungslücke.

Diese Situation ist für die Kommunen nicht hinnehmbar und bedarf dringend einer höheren Kostenübernahme durch das Land NRW oder den Bund.

In 2019 wurde einmalig eine Integrationspauschale in Höhe von 1,3 Mio. € für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2021 bewilligt, die zwar für eine Entlastung sorgt, jedoch nicht annähernd eine Refinanzierung der jährlichen Belastungen bietet.

Insofern ist die Entwicklung der städtischen Haushaltssituation an dieser Stelle neben der weiteren Entwicklung der Fallzahlen, von den zukünftigen Erstattungsregelungen des Landes und Bundes abhängig.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt aus dem bestehenden Volumen der Liquiditätskredite von rd. 80 Mio. €, bei den Zinserhöhungen unmittelbare und erhebliche Wirkung auf den städtischen Haushalt haben.

Die Initiative des Landes zur Stärkung der Kommunalfinanzen durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen wird grundsätzlich begrüßt und als Chance gesehen, da sie einen deutlichen Beitrag zur Konsolidierung der städtischen Finanzen leistet.

Aufgrund der nur beschränkt verfügbaren Mittel können jedoch allein durch den Stärkungspakt die nachhaltigen finanziellen Probleme der Stadt Gummersbach nicht gelöst werden.

Die Finanzsituation der Stadt Gummersbach war seit 2002, außer in den Jahren 2007 und 2008 sowie 2011 und 2012, durch strukturelle Defizite gekennzeichnet. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen ist es gelungen, den Haushaltsausgleich im Jahr 2018 unter Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe wiederherzustellen und nach aktueller Einschätzung wird dies auch in den nächsten Jahren gelingen können. Dies ist aber stark abhängig von der Entwicklung der oben dargestellten externen Faktoren.

Trotz dieser positiven Entwicklung wird es absehbar nicht gelingen, die aufgebauten Liquiditätskredite nachhaltig zu reduzieren.

Der Haushalt der Stadt Gummersbach war bereits aus den Jahren vor dieser Umstellung durch hohe Fehlbeträge belastet. Gründe hierfür sind zum einen in hohem Maße die Folgen staatlicher Finanzpolitik und die Belastung der Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben, zum anderen die Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels. Die aufgelaufenen Altdefizite in Höhe von rd. 25 Mio. € sind im aktuellen Bestand der Liquiditätskredite enthalten.

Die Entwicklung der Höhe der strukturellen Defizite insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 im Zusammenhang mit dem Anstieg der Liquiditätskredite auf ein Volumen von derzeit 80 Mio. €, die auch in den folgenden Jahren mit hervorragenden Steuereinnahmen nicht nachhaltig abgebaut werden können, macht deutlich, dass eine erhebliche Unterfinanzierung der städtischen Haushaltswirtschaft gegeben ist.

Eine langfristige, nachhaltige Stärkung der städtischen Finanzsituation müsste mit dem Abbau dieser Verbindlichkeiten verbunden werden, da hier nach wie vor ein erhebliches Risiko für die zukünftige Haushaltsplanung enthalten ist.

In den vergangenen Jahren wurden bereits vielfältige Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, so dass auch durch die bei der Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes vorgenommene nochmalige Untersuchung des kompletten Aufgabenspektrums nur noch begrenzt Effekte erzielt werden konnten. Die letztlich festgelegten Sanierungsmaßnahmen beinhalten allerdings Positionen, die sowohl für die Bürger als auch die Verwaltung selbst hinsichtlich der Personalreduzierungen an die Grenze des Zumutbaren gehen.

Darüber hinaus wurden mit den Realsteuererhöhungen Steuersätze eingeplant, die an das Niveau der benachbarten Großstädte heranreichen und teilweise sogar darüber hinaus gehen, was in Verbindung mit den durch Einsparungen erfolgten Attraktivitätsverlusten zu einer deutlichen Schwächung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Gummersbach führen kann.